

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Selar, Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. von Achen, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post Nr. den Monat 1.— 2.

Nummer 28

Düsseldorf, den 11. Juli 1931

Versandort Krefeld

Kritik an der Notverordnung

M. Nicht um der Kritik selbst willen setzen wir an der Notverordnung etwas aus und bemängeln die verschiedenen Bestimmungen derselben. Wir haben unsere grundsätzliche Stellungnahme zur Notverordnung in Nr. 25 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ vom 20. Juni 1931 bereits klargelegt. Dabei haben wir deutlich genug betont, welche Bedeutung der Tätigkeit der Reichsregierung und ihren Maßnahmen zur Ueberwindung der gegenwärtigen Staats- und Wirtschaftskrise zukommt. Aber wir können trotz aller grundsätzlichen Bejahung dieser Notmaßnahmen der Reichsregierung nicht schweigen über die unsozialen Auswirkungen und Ungerechtigkeiten, die die Notverordnung in ihrer gegenwärtigen einseitigen Fassung für die Arbeiterschaft mit sich bringt. Es hat keinen Zweck, über diese Einseitigkeit die Massen hinwegtäuschen zu wollen. Die Arbeiterschaft, insbesondere aber die dadurch betroffenen Arbeitslosen, sehen diese Ungerechtigkeiten zu klar und empfinden ihre nachteiligen Auswirkungen zu schwer, als daß man darüber hinweggehen könnte. Der Appell an ein gemeinsames Notopfer vermag viel — vermag insbesondere viel bei der deutschen Arbeiterschaft. Das hat ihr Verhalten und ihre Opferbereitschaft in der rückliegenden Zeit deutlich bewiesen. Dieser Appell muß aber auf die Dauer seine Wirkung verlieren, wenn er illusorisch gemacht wird durch soziale Ungerechtigkeiten und einseitige Ueberbelastung der unteren Schichten, wenn die Arbeiterschaft erkennen muß, daß das geforderte „Notopfer“ nur ein Opfer des unteren Volkes ist.

Darum unsere Kritik und unser ständiger Hinweis auf die Unhaltbarkeit dieser Ungerechtigkeiten. Soll der Glaube des Volkes an eine gerechte Führung des Staates nicht verloren gehen, so muß eine baldige Reform der Notverordnung im Sinne des sozialen Ausgleichs erfolgen.

Wer hat, dem wird gegeben

Dem Arbeitnehmer wird durch die neue Krisensteuer ein Abzug von 1,5—5 Prozent aufgelegt. Auch für die selbstveranlagenden Gewerbetreibenden, Kaufleute, freie Berufe usw. ist eine Krisensteuer durchgeführt worden. Zwischen der Krisensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger und der Selbstveranlager ist allerdings ein wesentlicher Unterschied gemacht worden. Die Steuer der Lohn- und Gehaltsempfänger liegt durchschnittlich um 1/2 bis 1 Prozent höher als die der Selbstveranlager. Dabei muß man berücksichtigen, daß der Lohn- und Gehaltsempfänger keinerlei Möglichkeit hat, durch irgendwelche Veranlagungskünfte sich von der Steuerleistung zu befreien. Für den Selbstveranlager gibt es bekanntlich allehand Wege, sich der Steuerpflicht zu entziehen. Die Landwirtschaft wird von der Krisensteuer überhaupt bis zu 6000.— Mark Einkommen befreit. Ein stichhaltiger Grund für diese ungerechte unterschiedliche Mehrbesteuerung der Arbeitnehmerschaft besteht nicht.

Der Selbstveranlager macht seine Steuerdeklaration und zahlt danach seine Steuer. Am Jahreschluss wird er evtl. bei zu geringer Steuerleistung zur Nachversteuerung veranlagt. Der Lohn- und Gehaltsempfänger erhält monatlich seine Steuer abgezogen. Hatte er bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit zuviel Steuern gezahlt, so könnte er sie bisher — was nicht mehr als recht und billig — am Jahreschluss reklamieren und erhielt die zuviel gezahlte Steuer zurück. Die Notverordnung hebt diese Rückvergütung auf. Dabei ist zu befürchten, daß dieser Wegfall der Steuerzurückzahlung sich auf die künftige Krisenlohnsteuer auswirkt. Woher die Notverordnung verfassungsmäßig das Recht für diese steuerliche Enteignung nimmt, ist uns unbekannt. Wenn nach der Lohnsteuer-Rückersatzung des Jahres 1929 berechnet, werden 3,5 Millionen Menschen durch diese Steuerenteignung betroffen. Nicht Kranke und arbeitslose Rindererdener, die ohnedies schwer um ihre Existenz ringen.

Der Steuerrückersatzungs-Wegfall der Notverordnung ist unhaltbar. Aus juristischen ebenso wie aus moralischen Gründen ist die Beseitigung dieser Vorschrift unbedingt erforderlich.

Das Arbeitsamt als Mietseintreiber

Wesentliche Verschlechterungen und Verminderungen der Unterstützungsbezüge in der Arbeitslosenversicherung treten durch die neue Notverordnung in Kraft. Die Ausschaltung der Jugendlichen unter 21 Jahren vom Unterstützungsbezug, die Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung für verheiratete arbeitslos genordnete Frauen, Verschlechterung der Unterstützungsberechnung usw. bedeutet für Hunderttausende von Arbeitslosen eine empfindliche Kürzung ihrer Bezüge. Eine Bestimmung der neuen Notverordnung aber ist von solcher provozierender Ungerechtigkeit, daß man mit Recht nach dem geistigen Urheber dieser Bestimmung fragt. Es handelt sich um den Para-

Ihr „Notprogramm“ -!

Die Forderungen der Wirtschaft zur Notverordnung.

Ausbreitung des Zwei-Milliarden-Defizits im Reichs-etat und Sicherung der Unterstützungen für 4,5 Millionen Arbeitslose ist letzten Endes das finanzielle Ziel der Notverordnung. Es muß auch dem Laien einleuchten, daß die Beschaffung dieser Mittel nicht ohne die Heranziehung auch der breiten Massen der Arbeitnehmerschaft möglich ist. Dieser Erkenntnis entziehen wir uns keineswegs. Trotzdem kann man uns aber nicht plausibel machen, daß es in der Aufrechterhaltung eines solchen allgemeinen Volksopfers notwendig war, die unteren Schichten doppelt und dreifach so stark zu belasten als die Kreise der Existenzgesicherten und Bestehenden. Wir werden darum unsere Stimme immer wieder erheben und eine Abänderung der Notverordnung im Sinne des gerechten Ausgleichs fordern müssen.

In der gegenwärtigen Form stellt die Notverordnung viel zu sehr das Ergebnis eines unglücklichen Kompromisses dar, als daß die Arbeiterschaft, auf deren Rechnung dieser Kompromiß gegangen ist, sich stillschweigend damit abfinden könnte.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können. Wir kennen die Rezepte zu gut, die man auf Seiten reaktionärer Hochpolitiker vom Schlags Eugenbergs und auf Seiten gewisser Wirtschaftsführer bereit hat, um an Stelle der Brüning'schen Maßnahmen ihre „Reformpläne“ durchzuführen. Es wäre im Interesse der Bekämpfung eines einseitigen Radikalismus, wie er von verschiedenen Richtungen jetzt getrieben wird, zu begrüßen, wenn einmal alle jene Vorschläge, die von diesen Kreisen der Regierung für die Notverordnung gemacht worden sind, in Betracht kommen könnten.

Wir sind andererseits aber nicht kurzfristig und politisch beschränkt genug, um in das Horn jener Leute zu blasen, die glauben mit diesem Unrecht der Notverordnung zugleich die ganze Reichsregierung selbst in Dausch und Soggen verdammen und abtun zu können.

Wohin diese Schaffung eines Direktoriums mit Diktaturgewalt zur Leitung des deutschen Staates führen soll, kann kaum noch einem Arbeiter zweifelhaft sein. Daß eine solche einseitige Regierung aus Wirtschaftsführern — nämlich jenen Arbeitgebern, die seit Jahren für sich allein das Recht der Wirtschaftsführung in Anspruch nehmen — die völlige Ausschaltung der Arbeiterschaft von der Staats- und Wirtschaftspolitik, insbesondere aber von der deutschen Sozialpolitik bedeuten würde, ist ohne Zweifel. Damit verbunden aber wäre zugleich die Ausschaltung der Arbeiterschaft von der Mitbestimmung im Betriebe, mit einem Wort: eine völlige Entrechtung überhaupt. Man bedenke die Folgen einer solchen Politik angesichts der Tatsache, daß 4 Milli-

onen Menschen erwerbslos auf der Straße liegen, die bei dem Wegfall der Erwerbslosenunterstützung, Krisenunterstützung und Wohlfahrtsunterstützung darauf angewiesen wären, zu arbeiten um jeden Preis — wenn nicht der offene Bürgerkrieg und das Chaos in Deutschland die Folge sein soll.

Es ist eine falsche Auffassung, zu glauben, daß diese Forderungen und Wünsche maßgebender Arbeitgeberkreise nicht ernst gemeint, sondern lediglich in Form und Ausdruck überspitzt seien. Die von uns genannten Forderungen sind tatsächlich und in vollem Ernste der Reichsregierung unterbreitet worden und wären, wenn es nach dem Willen dieser Kreise ginge, in der Notverordnung tatsächlich verwirklicht worden. Gottlob beeinflussen aber heute noch Politiker das Geschick unseres Volkes, die zum Teil selbst mit der Arbeitnehmerschaft verbunden und aus ihr hervorgegangen sind oder aber noch Verständnis genug für die sozialpolitischen Notwendigkeiten des deutschen Volkes besitzen, um sich diesen reaktionären Wünschen entschieden entgegen zu stellen.

Eines muß aber auch mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Wenn diese Abwehr nicht so erfolgreich gewesen ist, wie sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Man vergesse doch nicht, daß heute über die Hälfte der Arbeiterschaft in Deutschland unorganisiert und unempfanglich außerhalb der Gewerkschaften steht. Diese reaktionären Kreise der Diktaturpolitiker und Unterbreiter mühen sich sehr, um ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeiterschaft zu wünschen wäre, so liegt das nicht zuletzt auch an dem mangelnden Rückhalt, den die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bei den Massen der Arbeitnehmerschaft selbst hatten.

Sozialer Volksstaat?

Es ist in den letzten 10 Jahren oft die Rede vom „Sozialen Volksstaat“ gewesen. Als Arbeiterkraft verstehen wir unter „sozial“ auch gerechtes Maß, gerechte Verteilung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Besonders muß dies die Arbeiterkraft in Zeiten der Not vom Staate verlangen. Die letzte Notverordnung läßt aber dieses gerechte Maß ganz und gar vermissen. Zunächst einmal die unterschiedliche Behandlung in der Krisensteuer zwischen Selbstveranlagter und Lohnsteuerpflichtigen! Sie wird damit verteidigt, daß die Kapitalbildung gefördert werden müsse. Darum dürften die Selbstveranlagten, also der Mittelstand und sonstige gewerbliche Betriebe nicht stark belastet werden. Wir sind als Arbeiterkraft ebenfalls dafür, daß neues Kapital auf diesem Wege gebildet werden darf. Aber ist das Blut im Wirtschaftskörper. Aber wir fragen: Kann Kapital nur auf diesem Wege gebildet werden? Ist nicht auch der Sparprozent des Arbeiters und Angestellten Kapital in unserem Wirtschaftskörper? Diese Sparfähigkeit wird aber durch jüdische ungerichtete Vermögensverteilung, wie es in der Krisensteuer geschieht, unterbunden. Eine weitere Ungerechtigkeit besteht darin, daß dem Erwerbslosen die Bezüge wiederum gekürzt worden sind. Diese erneute Kürzung nimmt den Opfern der Wirtschaftskrise die Möglichkeit für ein auch nur halbwegs menschenwürdiges Dasein.

Aber nirgends kommt das unsoziale der Notverordnung so kraß zum Ausdruck als in der Behandlung der jugendlichen Erwerbslosen. Es ist gar nicht zu verantworten, daß man fast sämtlichen erwerbslosen Jugendlichen unter 21 Jahren die Unterstützung entzieht. Die Folgen dieser Maßnahmen werden nicht ansbleiben. Eine weitere katastrophale Folge der jungen Menschen wird die Folge sein. Was das für den Bestand und die Grundlagen des Staates bedeutet, mag sich jeder selbst ausmalen. Man bedauert in allen Kreisen des öffentlichen und privaten Lebens diese Radikalisierung der Jugend. Aber diese Maßnahme wird trotz des Bedauerns die weitere Radikalisierung der jugendlichen Kreise nicht aufhalten.

Nun kann man einwenden, die Verordnung wird dadurch gemildert, daß Jugendliche, die keinen Unterhaltanspruch im Elternhaus haben, und solche, bei denen der Unterhaltanspruch nicht realisierbar ist, d. h. wo die Mittel für die Unterhaltung tatsächlich nicht vorhanden sind, einen heißen Stein. Und zudem, was heißt heute realisierbar? Man wird auch da den Begriff so auslegen, daß möglichst wenig für den Unterhaltungsbedarf herkommt.

Aber die ungleiche, unsoziale Behandlung fällt noch stärker ins Licht, wenn man folgende Vergleiche anstellt: Der jugendliche Erwerbslose bis 21 Jahre erhält, trotzdem er Beiträge gezahlt hat, keine Unterstützung, er ist also auf die Gnade oder Ungnade seiner Eltern angewiesen. Was das aber heute heißt, besonders in den Großstädten, davon redet die Bewohnerschaft anderer Großstädte. Jünger unter 21 Jahren erhalten, wie wir also festgestellt haben, keine Unterstützung, dagegen erhalten Beamte für ihre Kinder, falls diese höhere Schulbildung bis zum 21. Jahre ein Kindergeld in Höhe von 10-30 RM monatlich. Also dem Jugendlichen nimmt man im Falle der Erwerbslosigkeit den Rechtsanspruch auf seine bürgerliche Unterhaltung, dem Beamten gibt man Kindergeld, trotzdem hier die Lebensmöglichkeit gesichert ist. Das ist eine Ungerechtigkeit, wie sie nicht öfter sein kann.

Als Gemeinschaftsbewegung und besonders als jugendliche dürfen wir zu dieser „sozialen Einrichtung“ nicht schweigen. Wir müssen uns mit aller Energie dagegen wehren und Forderung verlangen. Von der Regierung muß baldige Wiedereinbeziehung aller Jugendlichen in das Unterhaltungsrecht ver-

langt werden. Wird diese Ungerechtigkeit nicht beseitigt, so bedeutet das eine offensichtliche Privilegierung der Kinder der Beamten im „sozialen Volksstaat“. Der Arbeiterkraft, besonders aber den Jugendlichen, müssen wir aus dem Gesetz legen, daß in der wirtschaftlichen Gesamtbewertung einen Rückschlag zu sichern. Denn gerade die letzte Notverordnung zeigt uns wieder einmal wie falsch es ist, die Interessen der Erwerbslosen zu vernachlässigen.

Die Düsselbacher Haus- und Grundbesitzer-Zeitung vom 20. Juni schreibt zu dieser Frage unter anderem folgendes:

„Diese Lohnsteuererstattungen haben immer eine außerordentliche Belastung der Finanzämter bedeutet, da bei der Kompliziertheit des Verfahrens Arbeit verursacht wurde, die nicht im richtigen Verhältnis zu dem Erlöse stand. Es ist das offenbar eine Sache, die seinerzeit mit echt deutscher Gründlichkeit und Bedanterie eingeleitet worden ist, ohne daß man sich über die Belastung mit unfruchtbarer Arbeit klar wurde. Es ist nur zu begrüßen, daß man an die Beseitigung des Uebelstandes herangeht.“

Da haben wir's hier, wo es sich um das Eigentum der Arbeiter handelt, das man durch die Handlungswelt nach der Haushalterzeitung nur zu begrüßen kann. Handelt es sich dagegen um den Haus- und Grundbesitz, von dem man nur verlangt, daß er im Interesse des Volksganges genutzbar und verwaltet werde, dann ruft man in allen Tonarten von kalter Sozialisierung und Enteignung. Man mißt hier offensichtlich mit zweierlei Maß. Wenn der Kampf um die Erhaltung des Eigentums diesen Kreisen wirksam eine gute Idee sein würde, dann müßten sie, mehr noch als die selbst von dieser Enteignung Betroffenen, nach Rückzahlung

langt werden. Wird diese Ungerechtigkeit nicht beseitigt, so bedeutet das eine offensichtliche Privilegierung der Kinder der Beamten im „sozialen Volksstaat“. Der Arbeiterkraft, besonders aber den Jugendlichen, müssen wir aus dem Gesetz legen, daß in der wirtschaftlichen Gesamtbewertung einen Rückschlag zu sichern. Denn gerade die letzte Notverordnung zeigt uns wieder einmal wie falsch es ist, die Interessen der Erwerbslosen zu vernachlässigen.

Die beste Hilfe ist immer noch die Selbsthilfe der Arbeiterkraft.

Kriegsopfer und Notverordnung

Die Behandlung Deutschlands ist in hohem Maße auch von der Befriedigung des Volkes und dem Vertrauen zum Reich und seiner Führung abhängig. Der Hauptvorwand des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerehrerberechtigter e. V. kann daher die deutlich erkennbare fehlende Voraussetzungen der unabsehbaren politischen Folgen nur bedauern, die die sozial und wirtschaftlich völlig untragbaren und auch teilweise moralisch

verlangen. Das Wort von der außerordentlichen Belastung der Finanzämter ist da keine Ausrede. Wir finden hier wieder unsere bereits früher vertretene Auffassung bestätigt, daß es sich in jenen Kreisen nur um die Vertretung rein egoistischer Interessen handelt.

Höher geht's nimmer!

Daß die neue Notverordnung sich für die arbeitslosen Menschen durch die scharfe Kürzung ihrer Bezüge und teilweise gänzlichen Wegfall derselben am furchtbarsten auswirkt, dürfte für jeden Vorurteilslosen klar sein. Sind doch die Unterstützungssätze auf ein Minimum herabgedrückt worden, das in den untersten Klassen nur noch ein Taschengeld bedeutet. Bei diesen Unterstützungssätzen werden die Empfänger derselben, um leben zu können, die öffentliche Wohlfahrtspflege in Anspruch nehmen müssen.

Trotz dieser Tatsache gibt es noch andere Benachteiligungsgruppen, die glauben, daß sie die Notverordnung am härtesten trifft. Daß zu letzteren auch eine große Tageszeitung gehört, sollte man nicht für möglich halten. Die „Rölnische Zeitung“ ist in ihrer Nummer 219 vom 15. Juni der Meinung, daß bei aller Anerkennung der Härten dieser Maßnahmen für die betroffenen Massen „der Mittelstand von den gehobenen Arbeitern an bis in die höheren Stufen der Angestellten hinein durch die Notverordnung in noch ganz anderem verdoppeltem Maße und mit noch folgenreicherer Wirkung belastet wird“. Dann sagt sie weiter: „Für verjüngte diese Gruppen nicht über eine entsprechende Organisation wie jene breiten Massen, um ihre Stimme mit gleichem Erfolge laut werden zu lassen.“

Ob man denn die Tatsachen noch mehr verdrehen kann? Das kommt angefaßt der wirklichen Verhältnisse, ist die die Notverordnung die Unterstützungsempfänger bringt, einer glatten Verhöhnung derselben gleich. Als ob diese Massen ihre Stimmen „mit Erfolg“ hätten laut werden lassen und so von der Notverordnung nur wenig getroffen würden. Ausgerechnet der Mittelstand, die „gehobenen“ Arbeiter bis in die höheren Stufen der Angestellten hinein sollen in verdoppeltem Maße und mit noch folgenreicherer Wirkung belastet sein. Höher geht's nimmer. Es wäre — um mit der „Rölnischen Zeitung“ zu reden — nur zu wünschen, daß die breiten Massen ihre Organisationen so ausbauen würden, daß ihre Stimmen gehört werden müßten.

höchst ansehbaren Bestimmungen der Notverordnung über die Kriegsoffiziersversorgung zwangsläufig nach sich ziehen müssen. Er muß hauptsächlich gegen die einschränkenden Bestimmungen über die Heilbehandlung Kriegsbeschädigter, die Einbeziehung der Kriegerehrerberechtigten in die Sparmaßnahmen, die besondere Belastung gerade der arbeitsreichen Beschädigten und vor allem gegen die unzulässige Behandlung der Beschädigten im öffentlichen Dienste scharfsten Einspruch erheben. Für sie ist der Leistungsabbau in der Reicherversorgung so verhängnisvoll, daß die an sich schon durch Opfer und Entfugung gekennzeichnete Lebenshaltung der Kriegsbeschädigten und Kriegerehrerberechtigten auf einen unerträglichen Tiefstand hinabgedrückt wird. Die Notverordnung mit ihren unmöglichen Bestimmungen trifft die Kriegsopfer umso schwerer, als allein im letzten Jahre 26 Sparverordnungen auf dem Gebiete der Reicherversorgung mit einer Einsparung von 96 Millionen RM für das Reich voranzgingen. Der Hauptvorwand fordert daher nachdrücklichst sowohl von der Reichsregierung wie auch von der politisch verantwortlichen Vertretung des deutschen Volkes, für die Aufhebung der unerhört scharfen Bestimmungen der Notverordnung schnellstens Sorge zu tragen.“

Der Gewerkschaftssekretär

(Auszug aus den Ausführungen einer Jugendberaterschule des Fortbildungsinstituts für Sozialwissenschaftler der Stadt Köln, an der sich 109 Gewerkschaftssekretäre der christlichen Gewerkschaften und der christlichen Dünkelvereine beteiligten, veröffentlicht von Prof. Dr. Theodor Becker in Band II des Sozialistischen Jahrbuches, Verlag J. Neumann, Neudamm.)

Der Gewerkschaftssekretär kommt in der Regel aus dem unteren unteren Mittelstand. Daher ist der Begriff „Gewerkschaftssekretär“ nicht nur ein Beruf, sondern es wird auch mit ihm ein sozialer Status bezeichnet. Er ist ein Beruf, der jenseits des Lohnbeamten, vor dem Mitglieder einer Zahl- oder Berufsgewerkschaft gewählt, so erfolgt die Einsetzung meist in der Regel durch Berufung, freies des Vorstandes der Gewerkschaft. Er ist ein rechtliches Angelegenheit der Gewerkschaften eingeleitet hat, wobei die Auslese durch Mitglieder der Gewerkschaften erleichtert. Von außen her, nämlich aus dem Kreis der Gewerkschaftsmitglieder, wird keine Einsetzung zulässig.

Die Gewerkschaftsbewegung ist Selbstbewegung der Arbeiterkraft. Für die Arbeiterkraft durch die Arbeiterkraft. Der Gewerkschaftssekretär wird, demnach, nicht durch die Arbeiterkraft, sondern durch die Arbeiterkraft selbst, die die Aufgabe ihrer Berufs- und Gewerkschaften vertreten. In dem Maße, wie die Bewegung für die Gestaltung bezug, Veränderung oder gar Neubegründung sozialer Institutionen einfließen, was ein mehr oder weniger großes Maß an Änderungen in bezug auf das soziale, wirtschaftliche, rechtliche, politische usw. Leben notwendig macht, um die entsprechenden wesentlichen Erfahrungen benötigt. Man konnte dabei an dem „Klassenkampf“ nicht vorbeigehen. Der abendliche gewerbliche Gewerkschaftssekretär wurde demnach meistens eine mögliche Figur in dem Gesamtbild. Änderungen werden insbesondere für die Gewerkschaftssekretäre auch wieder notwendig. Die Grundfunktion der Gewerkschaftssekretäre in diesem Punkte dürfte wohl mit der Funktion eines Organisationsleiters aus dem Gewerkschaftsleben gekennzeichnet sein. Wir brauchen pädagogisch, wissenschaftlich (akademisch) gebildete Männer. Diese können in der Arbeiterbewegung jedoch nie eine abschließende, ständige Stellung bekommen. Das Arbeitsfeld des gewerblichen Gewerkschaftssekretärs kommt für den Klassenkampf in der Regel nicht in Betracht.

Das zweite Kennzeichen ist, daß je älter und traditionsreicher die Gewerkschaft, desto mehr „reiner“ die Vertretung durch den gewerblichen Gewerkschaftssekretär ist. Die neuen Gewerkschaften, die aus den jüngsten gewerblichen Tätigkeiten, die erst später zur Ausübung des Klassenkampfes gelangt sind, sind z. B.

Landarbeiter und Beamte, haben sich teilweise ihre Funktionen aus den Schichten der „Mittelmänner“ geholt. Bei manchen, dem Klassenverhältnis unbefriedigenden Kategorien wie z. B. bei den Arbeitnehmern öffentlicher Betriebe, ist ein früheres gewerbliches Arbeitsverhältnis Voraussetzung für die Zulassung. Man denke nur an die Straßenbahner, namentlich an die Wagenführer, von denen wohl in der Regel eine gewerbliche Vorbildung als Voraussetzung verlangt wird. Ganz „unabhängig“ sind vor allen Dingen die eigentlichen handwerklichen Berufe: die gewerblichen Gewerke, die Holzarbeiter, Maler und Tapezierer, Schneider und selbst die stark mechanisierten tätigen Arbeiter, aber auch die Bergarbeiter.

„Unabhängig“ sind vor allen Dingen die eigentlichen handwerklichen Berufe: die gewerblichen Gewerke, die Holzarbeiter, Maler und Tapezierer, Schneider und selbst die stark mechanisierten tätigen Arbeiter, aber auch die Bergarbeiter. Die Gewerkschaften sind vor allen Dingen die eigentlichen handwerklichen Berufe: die gewerblichen Gewerke, die Holzarbeiter, Maler und Tapezierer, Schneider und selbst die stark mechanisierten tätigen Arbeiter, aber auch die Bergarbeiter. Die Gewerkschaften sind vor allen Dingen die eigentlichen handwerklichen Berufe: die gewerblichen Gewerke, die Holzarbeiter, Maler und Tapezierer, Schneider und selbst die stark mechanisierten tätigen Arbeiter, aber auch die Bergarbeiter.

Der Gewerkschaftssekretär ist im allgemeinen alles andere als ein Abenteurer mit bewegter Vergangenheit. Der bei weitem überwiegende Teil hat rechtlich die „Reinheit“ seines Gewerkschaftsberufes durchlaufen. Es ist also bestimmt nicht so, wie man es in der Literatur, bis in die jüngstvergangenen hinein hat und wieder lesen kann, daß der Gewerkschaftssekretär nach vielen anderen Berufen, „Karriere“ zu machen, schließlich in der Gewerkschaftsbewegung das Sprungbrett zu finden glaubt. Das zweite Kennzeichen ist, daß je älter und traditionsreicher die Gewerkschaft, desto mehr „reiner“ die Vertretung durch den gewerblichen Gewerkschaftssekretär ist. Die neuen Gewerkschaften, die aus den jüngsten gewerblichen Tätigkeiten, die erst später zur Ausübung des Klassenkampfes gelangt sind, sind z. B.

christlichen Gewerkschaften, die hier doch im wesentlichen zur Sprache stehen, schließen: Die von ihr betreuten Menschen hängen mehr, als etwa der sozialistische oder gar kommunistische Arbeiter, am Hergebrachten; sie lösen sich nicht so leicht los. Ihre Einstellung ist der Kleinbürgerlichkeit mehr angelehnt. Nahezu die Hälfte der Beamten hat nämlich eine Vertrauensstellung im Arbeitsverhältnis gehabt, die z. B. im Gewerbe der Galvanisierung angefallen bis zu recht beachtlicher Höhe hinaufzuführen kann. Wiederum macht sich auch der in den Kreisen der Gewerkschaftler fast instinktiv vorhandene Wunsch bemerkbar, daß der, den man als Führer in der sozialen Bewegung haben soll, sich „selbst“ haben möge, und zwar vor allem natürlich dort, wo dies am nächsten liegt, im Beruf.

Daß das Vertrauen auch an anderer Stelle verdient werden muß, gibt der Hinweis über die Befähigung in den Organen der sozialen Versicherung, bis zu den leitenden Organen hinauf, mit überwältigender Deutlichkeit zu erkennen. In diesem haben wir hier das Feld vor uns, auf dem sich der künftige Gewerkschaftssekretär zunächst einmal zu erproben hat. Der normale Weg ist derjenige über die Krankenkasse, von wo aus sich dann der Weg von selbst weiter aufbaut. Die neuere Gewerkschaft hat das Feld der Erprobung des Arbeiters als Vertreter seiner Kollegen beträchtlich erweitert durch die Einführung der Betriebsräte. Auch die Tätigkeit als Betriebsrat entspricht neuester Gewerkschaftslehre ein früheres Gegenstück in der Wirksamkeit an den Gewerkschaftsgerichten gegenübersteht, nur daß die Einflusssphäre des heutigen Arbeiters eine sehr viel weitergehende und einflussreichere ist. Wer das Arbeitsgericht als Copist eines neuen Sozialrechtes ansieht, wird die Bedeutung der Heranziehung des Gewerkschaftsfunktionärs zu dieser Wirkfamkeit als eine der wichtigsten überhaupt ansehen.

Die Tätigkeit des Gewerkschaftssekretärs erscheint als eine der ganz wenigen Beschäftigungen, in denen sich in idealer Weise die formale und materielle Voraussetzungen für eine wirkliche Berufsausübung im höchsten Sinne dieses Wortes vorfinden. Aufgabe es in der Tat sonst eine Gruppe von Menschen, die mit solcher Hingabe zu ihrer Sache stehen! Daher dann auch die Entscheidung, daß von dieser Grundlage aus sich Persönlichkeiten ganz großer Form entwickeln und entfalten können. Die Demokratie als die Auslese der besten hat hier eine geradezu unerschöpfliche Quelle. Vielleicht liegt darin ein Grund für die vielfachen Anfeindungen, die dem Gewerkschaftssekretär nicht aus jochischen, sondern aus überprüften persönlichen Motiven widerfahren. Sicher ist diese Schicht das Fundament eines Systems, und zwar eines solchen, das zwangsläufig die Ausbildung der öffentlichen Macht in ganz bestimmter stabiler und fester Weise gegen über früheren Zuständen ändert und vielfach umkehrt. Wer so mit seiner Sache verweilt, stellt in sich selbst einen „Faktor“ von erheblicher Rechnung dar.

Hauptergebnisse der zweiten aml. Lohnerhebung in der Textilindustrie

Im September 1930 hat das Statistische Reichsamt mit der Wiederholung der seit September 1927 durchgeführten Erhebungen der tatsächlichen Arbeitsverdienste begonnen, und zwar fand für September 1930 die zweite Lohnerhebung in der Textilindustrie statt. In dem verhältnismäßig langen Zeitraum zwischen der ersten und der zweiten Erhebung hat sich die konjunkturelle Lage allgemein wesentlich verschlechtert. In der Textilindustrie wurden nach der Statistik der Gewerkschaften Ende September 1927 2,4 v. H. Vollarbeitslose und 2,5 v. H. Kurzarbeiter, Ende September 1930 dagegen 17,4 Vollarbeitslose und 40,1 v. H. Kurzarbeiter gezählt; im ganzen ist der Beschäftigungsgrad der Textilindustrie in dem genannten Zeitraum von 97,1 auf 72,5 v. H. zurückgegangen. Diese Entwicklung ist bei Beurteilung der Erhebungsergebnisse zu berücksichtigen.

1. Umfang der Erhebung.

Bei der zweiten Lohnerhebung in der Textilindustrie wurden in 121 Orten und 466 Betrieben 55 795 Textilarbeiter, darunter 29 505 männliche (52,9 v. H.) und 26 290 weibliche (47,1 v. H.) erfasst. Die Erweiterung des Umfangs gegenüber der ersten Erhebung, von der in 58 Orten und 263 Betrieben 36 519 Textilarbeiter erfasst wurden, beruht auf der Einbeziehung einer Reihe weiterer für die einzelnen Zweige der Textilindustrie wichtiger Betriebe. In Berufsarten und Lohnformen wurden wie bei der ersten Erhebung Spinnerei (Wirkerei, Stricker) beiderlei Geschlechts im Stücklohn und Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Zeitlohn erfasst. Eine Altersabgrenzung wurde entsprechend den tariflichen Bestimmungen nur für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen vorgezogen, und zwar wurden hier die über 20jährigen Arbeitskräfte erfasst, da die Zeitlohnarbeiter in der Textilindustrie mit dieser Altersstufe im allgemeinen den tarifmäßigen Lohnanspruch erreichen.

Die erfassten Arbeitskräfte nach Gewerbezweigen und Berufsarten

Zweige der Textilindustrie	Zahl der erfassten						Insgesamt	v. H.
	Spinner		Weber		Hilfsarb.			
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		
Baumwollindustrie	242	4782	6766	6574	2738	2139	23 941	42,9
Kammgarnspinnerei	673	1174	—	—	646	403	3 896	5,2
Luchindustrie	387	721	9085	2788	930	1137	15 048	27,0
Leinenindustrie	—	793	733	1270	46	425	3 997	6,4
Bandweberei	—	—	990	26	46	328	1 390	2,5
Flachstrumpfwirker	—	—	1554	288	17	99	1 958	3,5
Strick- und Strickindustrie	—	—	591	596	284	535	2 006	3,6
Spitzen- und Gardinenweberei	—	—	430	116	60	220	826	1,5
Samtweberei	—	—	1033	—	39	11	1 072	1,9
Seidenweberei	—	—	1001	1765	124	170	3 061	5,5
Insgesamt	2002	7400	22182	13423	5321	5467	55 795	100,0
v. H.	3,6	13,3	39,8	24,0	9,5	9,8	100,9	

Auf die Baumwollindustrie und die Luchindustrie entfielen mehr als zwei Drittel der erfassten Arbeitskräfte. Von den Berufsarten machten die Weber beiderlei Geschlechts zusammen fast zwei Drittel der erfassten Arbeitskräfte aus.

2. Durchschnittliche Stunden- und Wochenverdienste in der Textilindustrie im ganzen.

Im gewogenen Durchschnitt aus den erfassten Zweigen der Textilindustrie ergaben sich für September 1930 die nachstehenden Stundenverdienste, denen die entsprechenden tarifmäßigen Stundenlöhne oder Akkordrichtsätze¹⁾ gegenübergestellt sind:

Berufsart, Geschlecht und Altersstufe	Durchschnittlicher Stundenverdienst		Tarifmäßiger Stundenlohn oder Akkordrichtsatz	Stundenverdienst (Spalte 3) in v. H. des Tariflohns (Spalte 4)
	einschl. Zuschläge für Schicht, Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie die Sozialzulagen	ausschl. Zuschläge für Schicht, Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie die Sozialzulagen		
	Ref.	Ref.	Ref.	Ref.
1	2	3	4	5
Spinner, männl.	92,1	90,9	90,5	112,9
weibl.	60,7	60,3	53,3	113,1
Weber männl.	93,9	92,3	73,1	126,3
weibl.	71,7	70,5	60,7	116,1
Hilfsarb. männl. üb. 20 J.	70,0	68,9	62,8	109,7
weibl.	51,3	50,9	46,8	108,8

Die höchsten Stundenverdienste weisen die männlichen Weber und Spinner auf, dann folgen in größerem Abstand die weiblichen Weber und die männlichen Hilfsarbeiter.

Die Spanne zwischen den Stundenverdiensten einschließlich und ausschließlich der tariflichen Zuschläge war durchweg gering. Verhältnismäßig am größten war sie bei den männlichen Webern (1,7 v. H.), am geringsten bei den weiblichen Spinnern (0,7 v. H.). Dabei ist zu berücksichtigen,

¹⁾ Vom September 1930 bis April 1931 sind die tarifmäßigen Akkordrichtsätze der Facharbeiter durchschnittlich um 5,5 v. H. und die tarifmäßigen Stundenlöhne der Hilfsarbeiter durchschnittlich um 5,1 bis 5,2 v. H. gesenkt worden.

sichtigen, daß die Sozialzulagen bei den männlichen Arbeitskräften im allgemeinen eine größere Rolle spielen als bei den meist ledigen und jüngeren weiblichen.

Im Vergleich mit den tarifmäßigen Stundenlöhnen oder Akkordrichtsätzen ergaben die Stundenverdienste (ausschließlich der tariflichen Zuschläge) verhältnismäßig starke Ueberschreitungen; diese waren am höchsten bei den männlichen und weiblichen Webern (26,3 und 16,1 v. H.) und machten auch im Falle der niedrigsten Ueberschreitung bei den weiblichen Hilfsarbeitern noch 8,8 v. H. aus. Die Ueberschreitungen werden u. a. damit erklärt, daß durch technische Verbesserungen (Einführung neuer Maschinen, z. B. der Automatenwebstühle, Bedienung einer größeren Zahl von Maschinen und Spindeln, schnellere Gangart der Maschinen, Verwendung besserer Rohstoffe) größere Verdienstmöglichkeiten geschaffen waren und bei der Verminderung der Belegschaften die besonders hochwertigen und gut eingearbeiteten Kräfte beibehalten wurden, die zudem den Ausfall an Arbeitsstunden durch größere Arbeitsintensität auszugleichen suchten.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit und die durchschnittlichen Bruttowochenverdienste betragen zur Zeit der Erhebung:

Berufsart, Geschlecht und Altersstufe	Durchschnittliche Wochenarbeitszeit		Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst
	insgesamt	dar. mit Zuschlag bezahlte Nacht-, Sonn- u. Feiertagsstunden	
Spinner, männl.	42,51	0,62	39,14
weibl.	37,72	0,27	23,73
Weber, männl.	43,60	0,48	40,94
weibl.	41,59	0,31	29,57
Hilfsarbeiter, männl. üb. 20 Jahre	45,41	1,54	31,56
weibl.	43,04	0,79	22,06

In diesen Zahlen spiegelt sich der Einfluß der Krise, insbesondere der schon erwähnte geringe Beschäftigungsgrad der Textilindustrie zur Zeit der Erhebung wider. Die durchschnittliche Arbeitszeit lag bei fast allen Berufsarten unter 44 Stunden je Woche; die etwas längere Arbeitszeit der männlichen Hilfsarbeiter erklärt sich daraus, daß zeit der Maschinen verrichten müssen. Zuschlagspflichtige Nacht-, Ueber-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden spielen im allgemeinen eine geringe Rolle; soweit sie geleistet wurden, sind sie nach Auskunft der Betriebe überwiegend auf knapp bemessene Lieferfristen zurückzuführen.

3. Durchschnittliche Stunden- und Wochenverdienste in den einzelnen Zweigen der Textilindustrie.

Für die von der Erhebung erfassten Zweige der Textilindustrie ergaben sich im September 1930 innerhalb der ausgewählten Berufsarten zum Teil erhebliche Unterschiede in der Höhe der tatsächlichen Stundenverdienste und der der tarifmäßigen Akkordrichtsätze oder Stundenlöhne:

Zweige der Textilindustrie	Spinner		Weber		Hilfsarb. über 20 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Baumwollindustrie	92,9	61,9	90,6	68,2	65,4	48,9
Kammgarnspinnerei	96,2	57,3	—	—	70,7	46,6
Luchindustrie	88,0	54,2	93,7	77,0	73,3	55,0
Leinenindustrie	—	61,3	74,6	59,3	67,3	49,4
Bandweberei	—	—	101,0	74,8	72,5	50,3
Flachstrumpfwirker	—	—	113,7	63,4	67,3	49,1
Strick- und Strickindustrie	—	—	107,7	64,6	74,2	53,1
Spitzen- und Gardinenweberei	—	—	124,3	65,1	67,2	47,7
Samtweberei	—	—	106,1	—	62,2	54,0
Seidenweberei	—	—	89,2	78,7	72,7	58,0

Zweige der Textilindustrie	Tarifmäßiger Akkordrichtsatz (Ref.)		Stundenlohn (Ref.)	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Baumwollindustrie	78,2	54,4	69,7	61,2
Kammgarnspinnerei	87,2	53,1	—	—
Luchindustrie	73,4	49,7	73,0	63,0
Leinenindustrie	—	50,0	66,8	54,2
Bandweberei	—	—	79,6	60,5
Flachstrumpfwirker	—	—	74,7	44,8
Strick- und Strickindustrie	—	—	73,7	50,7
Spitzen- und Gardinenweberei	—	—	85,6	56,2
Samtweberei	—	—	87,0	—
Seidenweberei	—	—	71,6	65,3

Zweige der Textilindustrie	Stundenverdienst in v. H. des Tariflohns	
	männl.	weibl.
Baumwollindustrie	112,4	113,8
Kammgarnspinnerei	110,3	107,9
Luchindustrie	119,9	109,1
Leinenindustrie	—	122,5
Bandweberei	—	126,9
Flachstrumpfwirker	—	152,2
Strick- und Strickindustrie	—	146,1
Spitzen- und Gardinenweberei	—	145,2
Samtweberei	—	122,0
Seidenweberei	—	124,6

Die Höhe der Tariflohnätze, besonders für männliche Facharbeiter, in der Wirkerei, Stricker, Spitzen- und Gardinenherstellung sowie in der Samtweberei dürfte sich zum Teil dadurch erklären, daß es sich hier um verhältnismäßig schwierige Produktionsverfahren mit verhältnismäßig hohen Anforderungen an den einzelnen Arbeiter handelt. Für die gleichen Branchen ergaben sich die höchsten Stundenverdienste der männlichen Facharbeiter und auch die höchsten Spannen zwischen tariflichem Verdienst und Tariflohn; verhältnismäßig hohe Spannen sind zum

Teil auch bei den übrigen Arbeitergruppen dieser Branchen festzustellen. Für die Höhe der übertariflichen Verdienste wie auch für ihre Verschiedenheit in den einzelnen Branchen waren in der Hauptsache die bereits angegebenen allgemeinen Gründe maßgebend; daneben dürfte hierin — wenn auch nur in geringerem Maße — die Verschiedenheit in der allgemeinen Lage der einzelnen Branchen zum Ausdruck kommen.

Zur vollen Auswirkung kam diese Verschiedenheit, die außer durch strukturelle und konjunkturelle Faktoren auch durch saisonmäßige Einflüsse bedingt war, in der Gestaltung der Wochenarbeitszeit und demgemäß auch in der Höhe der Wochenverdienste, wie aus der folgenden Uebersicht ersichtlich ist:

Zweige der Textilindustrie	Spinner		Weber		Hilfsarb. über 20 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Durchschnittl. Wochenarbeitszeit insgesamt (Stunden)						
Baumwollindustrie	40,14	40,53	41,92	41,39	44,13	42,55
Kammgarnspinnerei	45,58	42,39	—	—	48,92	45,98
Luchindustrie	42,93	45,64	44,73	43,98	49,07	45,84
Leinenindustrie	—	34,57	36,64	36,89	41,18	35,67
Bandweberei	—	—	45,99	45,12	43,75	45,68
Flachstrumpfwirker	—	—	47,32	43,46	49,90	43,53
Strick- und Strickindustrie	—	—	43,93	40,90	46,51	41,44
Spitzen- und Gardinenweberei	—	—	29,02	29,08	40,38	36,92
Samtweberei	—	—	45,44	—	42,67	44,43
Seidenweberei	—	—	45,89	42,67	48,56	47,03
darunter mit Zuschlag bezahlte Ueber- und Mehrstunden						
Baumwollindustrie	0,41	0,44	0,63	0,51	1,50	0,99
Kammgarnspinnerei	0,92	1,19	—	—	2,23	1,47
Luchindustrie	0,60	0,19	0,25	0,14	2,42	0,74
Leinenindustrie	—	0,00	0,15	0,07	0,52	0,21
Bandweberei	—	—	0,20	0,28	0,00	0,01
Flachstrumpfwirker	—	—	0,60	0,21	0,55	0,61
Strick- und Strickindustrie	—	—	0,18	0,04	1,09	0,20
Spitzen- und Gardinenweberei	—	—	—	—	0,73	0,23
Samtweberei	—	—	1,71	—	0,27	0,12
Seidenweberei	—	—	0,37	0,14	2,16	1,75
Durchschnittl. Bruttowochenverdienst in R.M.						
Baumwollindustrie	35,75	25,26	34,29	28,42	29,59	20,98
Kammgarnspinnerei	44,18	24,50	—	—	35,03	22,19
Luchindustrie	38,61	24,98	42,26	34,01	36,73	25,38
Leinenindustrie	—	21,31	27,41	21,92	28,18	17,70
Bandweberei	—	—	48,77	34,18	32,56	23,15
Flachstrumpfwirker	—	—	47,65	27,28	34,81	22,21
Strick- und Strickindustrie	—	—	36,47	18,90	20,69	17,65
Spitzen- und Gardinenweberei	—	—	50,58	—	27,00	24,18
Samtweberei	—	—	42,06	34,03	36,74	27,67
Seidenweberei	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Einschl. Sonn- und Feiertagsstunden.

Zwar war die Arbeitszeit der Facharbeiter in allen Branchen gekürzt; jedoch ergaben sich in einzelnen erhebliche Unterschiede. Besonders kurz war die Wochenarbeitszeit in der Spitzen- und Gardinenweberei; auch die schwierige Lage der Leinenindustrie kam deutlich zum Ausdruck. Dagegen war die Arbeitszeit besonders der männlichen Facharbeiter in den Branchen, die konjunkturell und zum Teil auch strukturell verhältnismäßig begünstigt sind — wie die Kammgarnspinnerei, die Wirkerei, Stricker, Samt- und Seidenweberei — erheblich weniger verkürzt. Die Arbeitszeiten der Hilfsarbeiter waren aus den bereits angegebenen Gründen in der Regel höher als die der Facharbeiter.

Die Wochenverdienste zeigten im ganzen die gleichen Abstufungen wie die Wochenarbeitszeiten. Sie weisen, der großen Verschiedenheit der Arbeitszeiten entsprechend, innerhalb der gleichen Berufsarten größere Spannen auf als die Stundenverdienste.

4. Durchschnittliche Stunden- und Wochenverdienste im Vergleich mit den Ergebnissen der Lohnerhebung für September 1927 und mit den Vorkriegsverdiensten.

Die Lohnerhebung für September 1927 erstreckte sich im wesentlichen auf Betriebe der Ortsklasse I; in die Erhebung für September 1930 wurden hingegen auch Betriebe anderer Ortsklassen einbezogen. Um die Ergebnisse der beiden Lohnerhebungen miteinander vergleichen zu können, ist neben dem Gesamtergebnis der zweiten Erhebung ein Teilergebnis berechnet worden, das sich auf die gleichen Erhebungsorte bezieht, die schon von der ersten Erhebung erfasst worden sind. Für den Vergleich mit den Vorkriegsverdiensten mußte wieder auf die lohnstatistischen Erhebungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes im Jahre 1913 und entsprechende Feststellungen der Arbeitgeberverbände der Textilindustrie zurückgegriffen werden.

Die Nominalstundenverdienste waren von September 1927 bis September 1930 durchschnittlich um 13,8 v. H. einschließlich und um 12,9 v. H. einschließlich der tariflichen Zuschläge gestiegen. Die geringere Steigerung bei Einschluß der Zuschläge ist hauptsächlich durch den Rückgang der Ueberstunden bedingt. Ausschließlich der Zuschläge waren die Stundenverdienste am stärksten (um 13,5 v. H.) bei den weiblichen Hilfsarbeitern und am geringsten (um 9,5 v. H.) bei den weiblichen Spinnern gestiegen. Die Stundenverdienste einschl. der Zuschläge überschritten in allen Fällen die Vorkriegsverdienste um mehr als das Doppelte. Bemerkenswert ist, daß, ebenso wie auch schon im September 1927, die Stundenverdienste für Facharbeiter gegenüber der Vorkriegszeit verhältnismäßig stärker gestiegen sind als die für Hilfsarbeiter. Innerhalb der Facharbeiter weisen die Sätze für weibliche stärkere Steigerungen auf als die für männliche, währen

bei den Hilfsarbeitern die Erhöhung gegenüber 1913 für männliche und für weibliche Arbeiter etwa gleich groß ist.

Die tarifmäßigen Akkordrichtsätze und Stundenlöhne sind von September 1927 bis September 1930 etwas höher (um 12 bis 16 v. H.) gestiegen als die tatsächlichen Stundenverdienste (um 10 bis 13 v. H.). Sie wurden also im September 1930 durch die Stundenverdienste in etwa geringeren Maße überschritten als im September 1927.

Berufsart und Geschlecht	Durchschnittlicher Stundenverdienst		Tarifmäßiger Stundenlohn		Stundenverdienst	
	1913	Sept. 1930	1913	Sept. 1930	1913	Sept. 1930
Spinner	44,687	51,955	55,023	67,148	51,112	59,116
weibl.	28,156	32,007	34,217	41,953	31,112	36,112
Weber	42,884	48,294	52,116	64,774	48,112	56,125
weibl.	31,663	36,201	39,227	48,115	31,112	36,112
Hilfsarb.)	34,663	39,183	42,202	51,662	38,112	45,110
weibl.	25,145	28,179	30,202	37,446	25,111	30,107

1) Für Sept. 1927 und Sept. 1930 einfach, tarifl. Zuschläge.
 2) Ausschließlich der tariflichen Zuschläge.
 3) Über 20 Jahre; im Zeitlohn.

Trotz der Steigerung der Stundenverdienste waren infolge des Rückgangs der Wochenarbeitszeit die durchschnittlichen Bruttowochenverdienste im September 1930 für alle Berufsarten niedriger als im September 1927. Die Arbeitszeit für Hilfsarbeiter weist, wie auch schon 1927, gegenüber der Vorkriegszeit einen geringeren Rückgang auf als die der Facharbeiter; dies wirkte im Gegensatz zu der Entwicklung der Stundenverdienste in der Richtung einer Annäherung der Wochenverdienste beider Gruppen; gegenüber 1927 hat sich diese Annäherung bei den weiblichen Arbeitskräften noch vergrößert.

Für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse der Arbeiter sind die gesetzlichen Abzüge vom Bruttowochenverdienst für Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer von Bedeutung.

Berufsart und Geschlecht	Durchschnittl. Wochenarbeitszeit		Durchschnittl. Bruttowochenverdienst	
	1913	Sept. 1930	1913	Sept. 1930
Spinner	52,1	48,1	51,1	48,1
weibl.	56,8	51,7	45,9	48,1
Weber	57,2	53,1	52,1	48,1
weibl.	57,0	53,1	48,1	48,1
Hilfsarb.)	57,5	53,1	48,1	48,1
weibl.	56,3	51,7	42,2	48,1

Über 20 Jahre; im Zeitlohn.

Diese Abzüge sind durch die Erhebungen vom September 1927 und September 1930 für jeden erfassten Arbeiter einzeln festgestellt worden. Ein Vergleich der Bruttowochenverdienste mit den Abzügen der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge zeigt, dass die Abzüge im September 1930 gegenüber September 1927 um 7,1 v. H. und gegenüber 1913 um mehr als das Doppelte (110 v. H.) zugenommen haben. Dies ist auf die Erhöhung der Lohnsteuerbeiträge und die Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung, die hauptsächlich durch die wiederholte Beitragssteigerung für die Arbeitslosenversicherung verursacht ist. Im Gesamtresultat haben sich die Abzüge erhöht, und zwar im Durchschnitt aller Berufsarten gegenüber 1927 um 7,1 v. H. und gegenüber 1913 um mehr als das Doppelte (110 v. H.). Dabei sind die höheren Leistungen der Sozialversicherung gegenüber der Vorkriegszeit, insbesondere die neu eingeführte Arbeitslosenversicherung zu berücksichtigen.

Ferner ist der Stand der Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen. Die Indizes der Lebenshaltungskosten betragen im September 1927 147,1 und im September 1930 146,9. Werden von den Bruttowochenverdiensten zunächst die Abzüge für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer abgezogen und die Restbeträge durch die Indizes der Lebenshaltungskosten geteilt, so ergeben sich vom Bruttowochenverdienst entfallende in v. H. auf:

Berufsart und Geschlecht	Lohn- (Einkommen-) Steuer		Sozialversicherungsbeiträge		Abzüge insgesamt	
	1913	Sept. 1930	1913	Sept. 1930	1913	Sept. 1930
Spinner	2,0	2,0	3,6	5,7	5,6	7,7
weibl.	1,3	1,5	0,7	3,6	2,0	5,1
Weber	2,0	2,1	3,6	6,9	5,6	9,0
weibl.	1,3	2,4	1,8	3,6	3,1	6,0
Hilfsarbeiter)	1,0	1,8	1,3	7,9	2,3	9,7
weibl.	0,5	0,3	0,2	3,0	0,7	3,3

Über 20 Jahre; im Zeitlohn.

Für September 1927 und September 1930 die nachfolgenden Realwochenverdienste:

Berufsart und Geschlecht	1913		Sept. 1927		Sept. 1930	
	RM	1913 = 100	RM	1913 = 100	RM	1913 = 100
Spinner	24,30	100	27,21	112,0	24,62	101,3
weibl.	15,10	100	17,30	114,6	15,65	103,9
Weber	24,19	100	27,74	114,6	24,78	102,4
weibl.	17,11	100	19,25	112,5	17,96	104,9
Hilfsarbeiter)	18,99	100	20,79	109,5	19,78	104,2
weibl.	13,52	100	13,92	103,0	13,21	97,7

Über 20 Jahre; im Zeitlohn.

Die Senkung der Wochenarbeitszeiten und -verdienste findet bei etwa gleichem Stand der Lebenshaltungskosten im September 1927 und September 1930 ihren Niederschlag in einem Rückgang der Realwochenverdienste bei allen Berufsarten. In Anbetracht der entgegenstehenden Tendenzen ergibt sich bei den männlichen Arbeitern die höchste reale Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit für die Facharbeiter. Bei den weiblichen Hilfsarbeitern wird der Rückgang durch den Reallohnverlust fast wettgemacht.

Die deutsche Sozialversicherung 1930

Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts

Das Reichsversicherungsamt ist die oberste Aufsichtsbehörde für die deutsche Sozialversicherung und die letzte Instanz für alle Streitigkeiten aus den gesetzlichen Bestimmungen der Sozialversicherung. Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1930, der jeben im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht wird, befasst sich mit der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung, der Krankenversicherung, der Angestelltenversicherung, der knappschaftlichen Versicherung und der Arbeitslosenversicherung.

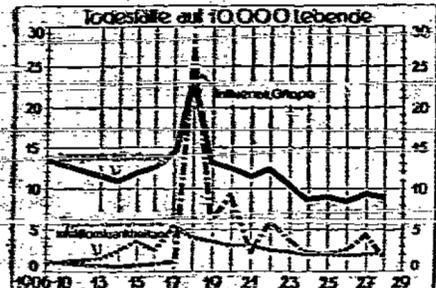
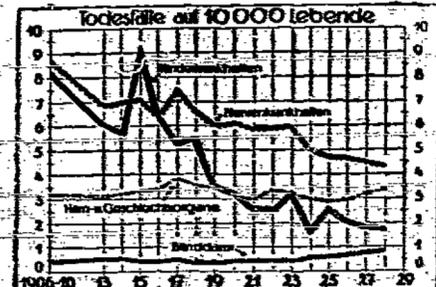
zusammen wurden 8210 erledigt. Die Bearbeitung erfolgte in 2900 Fällen durch Urteil, in 5250 Fällen durch Verfügung des Senatsvorsitzenden. Darunter befanden sich 3280 Fälle, die als aussichtslos verworfen wurden. In weitaus den meisten Fällen, die durch Urteil erledigt wurden, war über die Frage der Invalidität zu entscheiden.

Über die Krankenversicherung gibt der Bericht ebenfalls eine genaue Darstellung der Tätigkeit der Spruchsenate. Auch hier ist die Zahl der Revisionen gestiegen. Sie betrug 617. Aus den Vorjahren lagen noch 550 unerledigte Revisionen vor. Im Berichtsjahr selbst wurden 790 Sachen bearbeitet. Davon fanden 502 durch Urteil ihre Erledigung. Nur 68 von den durch Urteil entschiedenen Revisionen waren erfolgreich. Beim Reichsschiedsamt für die Krankenversicherung gingen 207 Streitigkeiten ein. 155 Sachen wurden in 21 Sitzungen erledigt, davon 146 durch eine Entscheidung.

Auch über die Angestelltenversicherung gibt der Bericht Zahlen über die Rechtssprechung in Beschlussfällen. Für den Beschäftigten gingen nur 60 Sachen ein. Mit den Rückständen aus dem Vorjahre wurden 75 erledigt. Die Erledigung erfolgte durch Verfügung des Vorsitzenden in 25 Fällen, in 18 Fällen durch Zurückweisung der Beschwerde. Die Rechtssprechung in Spruchfällen musste sich mit 627 Revisionen beschäftigen, von denen 458 erledigt wurden. In 233 Sachen erfolgte ein Urteil, das sich in fast 150 Fällen für die Zurückweisung des Rechtsmittels aussprach. Der Senatsvorsitzende erledigte durch Verfügung 178 Sachen. Auch hier wurden 110 als aussichtslos verworfen.

Für die knappschaftliche Versicherung ist das Reichsversicherungsamt grundsätzlich nur in der Rechtssprechung tätig. Die Rechtssprechung in Beschlussfällen hatte nur 9 Sachen zu bearbeiten. Dagegen war die Rechtssprechung in Spruchfällen mit 2227 Sachen beschäftigt. Hierin wurden im Jahre 1930 ungefähr 1430 Sachen erledigt. In 562 Fällen erfolgte ein Urteil, aber auch hier mussten die Urteile in weit über die Hälfte aller Fälle das Rechtsmittel zurückweisen. Der Senatsvorsitzende erledigte durch Verfügung 604 Sachen. Auch darunter fanden sich 457 als aussichtslos verworfene Einsprüche.

An der Verwaltung der Arbeitslosenversicherung ist das Reichsversicherungsamt nicht beteiligt. Die Rechtssprechung des Reichsversicherungsamts erstreckt sich auf die Versicherung und die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung, die Krankenversicherung der Arbeitslosen, die Ansprüche der Arbeitslosen aus der Krankenversicherung und die Ansprüche der Arbeitslosen auf Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Im Berichtsjahr 1930



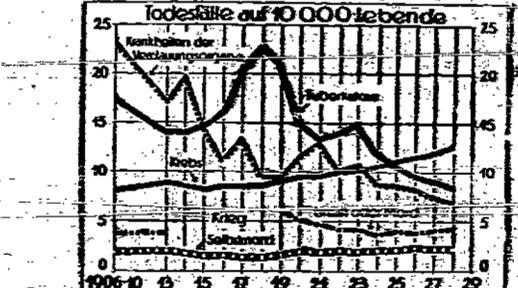
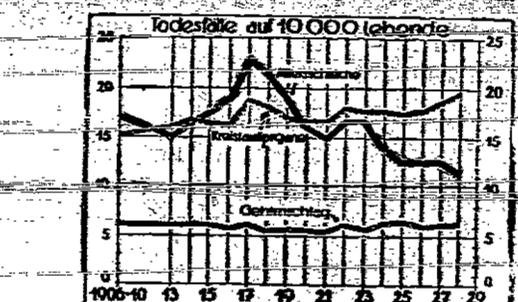
Die Sterbefälle im Deutschen Reich nach Todesursachen.

der deutschen Bevölkerung vergrößert wurde, lässt sich vor allem durch die Zunahme der Infektionskrankheiten neben der Zunahme der Tuberkulose erklären. Die Kinderkrankheiten gingen nach einem Anstieg im Jahre 1915 nur deshalb so stark zurück, weil während der Kriegszeit ein harter Geburtenrückgang zu verzeichnen war und nachher auch die Zahl der Schwangeren stark zurückging. Wie bemerkend die Grippeepidemie des Winters 1917 auf 1918 in Deutschland wirkt, das zeigt vor allem auch die Kurve der Influenza und die der Lungenerkrankung. Man sieht auch, wie im Jahre 1922 und 1927 noch einmal kleinere Grippeepidemien zu verzeichnen sind.

Der Verlauf zeigt die Anzahl der Todesfälle als Folge von Atemkrankheiten regelmäßig zurück. Die Krankheiten der Darmwege nach der Grippeepidemie treten gerade in der letzten Zeit, wie immer in Krisenzeiten, wieder häufiger als Todesursache auf.

Im abgelaufenen Jahre befanden zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung 66 gewerbliche und 40 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und 162 Ausführungsbehörden für Betriebe des Reiches und der Länder und 198 Provinzial- und gemeindliche Ausführungsbehörden. Nach den neuesten Ergebnissen für das Jahr 1929 (die Ergebnisse für 1930 liegen noch nicht vor) unterlagen zusammen 568 491 Betriebe mit 26 213 999 versicherten Personen der Unfallversicherung. Die Reichs- und Staats- sowie die Provinzial- und gemeindlichen Ausführungsbehörden zählten zusammen 1 250 000 Versicherte. Nach vorläufig durch Schätzung ergänzten Unterlagen hat sich der Gesamtumfang für die Unfallversicherung im Geschäftsjahr 1930 auf 425 704 Millionen RM. belaufen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahre beträgt 14 984 Millionen RM. Der höchste Posten unter den Ausgaben war 55 Millionen RM. für Entschädigungen. Es folgen dann die Verwaltungskosten mit 41 35 Millionen RM. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist zurückgegangen. Sie beträgt 1 180 000. So musste sich auch die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle verringern. Sie betrug 157 000. Es wurden im Jahre 1930 etwas über 14 000 Fälle von Berufskrankheiten angezeigt, und davon 3150 Fälle erstmalig entschädigt. Bei den Berufskrankheiten treten etwas über 2000 Abminderungsanträge gemeldet worden. In 34 v. H. Fällen wurde eine Abminderungsbemessung bewilligt. Die Abminderungsbeträge belaufen sich auf 2743 Millionen RM. Im Durchschnitt ergibt sich eine Kapitalabfindung bei der gewerblichen Berufsgenossenschaft von 2500 und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von 1250 RM. Für die Auszahlung der Renten der Unfallversicherung erhielt die Reichspost in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1930 878 625 RM. Es handelt sich dabei um eine vorläufige Zahlung. Eine endgültige Regelung über die Höhe der Vergütung ist noch nicht getroffen. Die Senate des Reichsversicherungsamtes hatten 18 815 Rekurse und Anträge zu bearbeiten. Die Zahl ist nur 15 v. H. gegenüber dem Vorjahre gestiegen. Rund 8000 Rekurse wurden von den Berufsgenossenschaften eingeleitet, um 2000 von den Versicherungsanstalten. Es haben 270 Sitzungen stattgefunden mit 3260 anwesenden Sachen. Von den zu bearbeitenden Sachen wurden 9000 erledigt. Da jedoch noch zahlreiche unerledigte Rekurse und Anträge aus den früheren Jahren zurückblieben betrug am Ende des Berichtsjahres die Zahl der unerledigten Rekurse und Anträge immer noch 8554.

Über die Invalidenversicherung gibt der Bericht neben den bisher schon bekannt gewordenen Zahlen über die Einnahmen und die Leistungen der Invalidenversicherung eine ausführliche Darstellung über die Rechtssprechung. Demnach gingen während des Jahres 1930 7823 Revisionen ein. Aus dem Vorjahre waren noch 4250 Sachen rückständig. Von diesen sind den Versicherungs-



Die Sterbefälle im Deutschen Reich nach Todesursachen.

Vor dem Kriege waren die Krankheiten der Verdauungsorgane mit 16,1 pro Tausend die häufigsten Todesursachen. Dann folgte die Altersschwäche mit 15,4 pro Tausend, Magen- und Darmkatarrhe mit 12,9 und die Lungentuberkulose mit 12,2 pro Tausend. Die Kriegszeit hat an diesen Zahlen naturgemäß manches geändert. Während des Krieges trat natürlich die Zahl der Todesfälle durch feindliche Einwirkung an die erste Stelle. Aber auch in milderer anderer Hinsicht haben sich die Zahlen der Todesursachen nicht nur der Kriegszeit, sondern auch nach der Nachkriegszeit infolge der besonderen Verhältnisse verschoben, wie die Kurven auf dem Schaubilde zeigen. In den ersten Nachkriegsjahren hatten sich die gesundheitlichen Verhältnisse noch stark verschlechtert, und erst seit der Influenza ist ein harter Rückgang der sogenannten Hungerkrankheit (Tuberkulose, Altersschwäche und Krankheiten der Verdauungsorgane, ferner Kinderkrankheiten) zu beobachten. All diese Krankheiten treten als Todesursachen seit 1923 immer seltener auf, dagegen nehmen die Todesursachen infolge Krebs seit der Vorkriegszeit fast allmählich zu, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Meinungen der Erlernung dieser Krankheit in der Nachkriegszeit weitestgehend verneinert wurden.

waren 99 Beschlussfällen zu bearbeiten, von denen 74 erledigt wurden. Der Spruchsenat hatte 670 Sachen zu bearbeiten. Er erledigte 477.

Im Reichsversicherungsamt — um auch diese Zahlen aus dem Bericht noch zu nennen — sind ein Präsident, drei Direktoren, 25 Senatspräsidenten und 49 sonstige ständige Mitglieder tätig. Die Zahl der richterlichen Beamten beträgt 32. Das übrige festangestellte Personal besteht aus 155 Büro- und Hilfsbeamten.

Unsere Arbeiterinnenbewegung im Jahre 1930

F. Die große Entwicklung, die man in allen Industrieländern beobachten kann und um die jeder weiß, ist die ungeheure wirtschaftlich-technische Entfaltung. Mit ihr zusammen geht die Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit. Die Textilindustrie wird von beiden Entwicklungsreihen am stärksten mit berührt. Die Rationalisierung führt zu einer sich immer mehr steigernden Inanspruchnahme und Ausnutzung der Frauenkräfte. Das Leben der Arbeiterin wird der Wirtschaftsmacht unterstellt und von ihr bestimmt. Ihre Leistung wird nicht entsprechend gewertet. In allen Tarifbezirken besteht ein mehr oder weniger großer Unterschied zwischen Frauen- und Männerlöhnen. Aus diesen Tatsachen ergibt sich ein großes Arbeitsgebiet der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Hier sind der Arbeiterin die Wege bereitet zur Mit- und Bessergestaltung der Verhältnisse.

Bis jetzt hat aber leider erst ein verhältnismäßig kleiner Teil unserer Arbeiterinnen die Notwendigkeit und Bedeutung gewerkschaftlicher Bestrebungen erfasst.

Nur 39,5 Prozent der in der Textilindustrie beschäftigten weiblichen Arbeiter sind organisiert!

Neben recht großem Phlegma sind folgende Gründe schuld. Wohl für die meisten gilt die Erwerbsarbeit als eine vorübergehende Tätigkeit, die nicht Lebensaufgabe und Beruf ist. Andern ist durch Doppelbelastung gewerblicher und häuslicher Arbeit ein so großes Maß Sorge und Last aufgebürdet, daß ihnen nicht die Kraft bleibt, gewerkschaftliche Aufgaben zu sehen und zu tragen. Tiefe und bestimmte Frauennaturen, deren Eigenleben besonders stark ausgeprägt ist, finden nicht die inneren Beziehungen zu der nüchtern scheinenden Gewerkschaftsarbeit. Gerade von diesen Frauen aber kann tiefe, fruchtbringende Arbeit geleistet werden, wenn sich ihnen erst einmal die Erkenntnis der fälschlich tiefen Beziehungen unserer Arbeit zu allen Lebensfragen erschlossen hat.

Mit der Feststellung der Gründe und Schwierigkeiten, die Ursache sind für die geringe Anteilnahme der Frau am Gewerkschaftsleben, haben wir auf die Krone der Lösung. Unser Bestreben muß sein, die Masse der Arbeiterinnen möglichst reiflos zu erfassen. Das wird nur zu erreichen sein durch allmähliches Wachstum von unten herauf. Eine bessere Berufsausbildung z. B. wird unseren jungen Arbeiterinnen in ihrer Arbeit einen neuen Lebensbereich erschließen. Sie zu fördern, ist darum eine wichtige Aufgabe des Verbandes. Die beruflichen Kenntnisse und Erkenntnisse führen zu einem stärkeren Ständes- und Solidaritätsgedanken und machen die Arbeiterin empfänglicher für Gewerkschaftsaufgaben. Auch für die Hebung der Stellung der Arbeiterin und für eine gerechtere Bewertung ihrer Arbeit ist die Berufsausbildung, verbunden mit gewerkschaftlichem Wissen und Können, von wesentlicher Bedeutung. Die Arbeiterin muß dadurch zu einer selbständigen Mitarbeiterin werden. Die Befreiung der Lohn- und Arbeitsbedingungen befähigt. Diese aber sind für die ganze Lebensgestaltung der Arbeiterin ausschlaggebend. Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch Berufsausbildung und Gewerkschaftstätigkeit entwickelt werden, bleiben auch fruchtbar im späteren Hausfrauenberuf. Das sei besonders hervorzuheben, weil bei sehr vielen die Meinung besteht, Berufsausbildung und Gewerkschaftsarbeit der Arbeiterin seien zwecklos und verloren, weil sie noch heiraten. Es ist auf die Tatsache hinzuweisen, daß ein großer Teil der Frauen nicht zur Heirat kommt. Andere müssen vielleicht in der Ehe oder als Vermittlerin ihre Berufsausbildung fortsetzen, bis sie wieder aufnehmen. Aus all dem ergibt sich:

die Notwendigkeit der stärkeren Erfassung der Arbeiterinnen und einer regen Mitarbeit unserer Kolleginnen im Verbands.

Sei es als Vorstandsmitglied, Vertrauensperson oder als Betriebsratsmitglied. Die Berichte aus dem Verbandsgebiete weisen Fortschritte auf. In der Werbearbeit leidet weniger. Diese wurde durch die Wirtschaftskrise gehemmt. Dagegen zeigte die Mitarbeit der Kolleginnen eine steigende Anteilnahme. Die Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder stieg auf 62. Eine erfreuliche Tatsache. Bei den Beratungen in den Geschäftsstellen und Bezirkskonferenzen sind weibliche Verbandsmitglieder in stärkerem Maße beteiligt.

Von der geleisteten Arbeit im einzelnen zu berichten, würde zu weit führen. Was ist es nicht leicht, die Arbeiten der meistlichen herauszugreifen. Nur auf einige Gebiete sei hier in besonderen hingewiesen. Kurse und Forträge gewinnen für unsere Arbeiterinnen in der Bildungsarbeit an Bedeutung. 25 Arbeiterinnenkurse wurden vom Verband veranstaltet und auf besucht. Daneben dienen kurze allgemeine Art und Vortragsvorträge als Bildungsquelle. Aber auch hier muß der Wille zur geistigen Weiterbildung noch weitere Kreise ziehen.

Im allgemeinen findet auch die Ueberwachung der Durchführung der Arbeiterinnen- und Jugendschutzgesetze zu wenig Beachtung. Daß wir diese Gesetze haben, ist nicht das Wesentliche, sondern daß sie wirklich durchgeführt werden. Trotz der Gesetze stoßen wir auf große Mängel in den Betrieben. In den Berichten der Mitarbeiterinnen wird mancher Erfolg aufgezeigt in der Beseitigung dieser bestehenden Mängel. Der Gewerbeaufsichtsbehörde wurden Anzeigen und Wünsche übermittelt bezüglich der Instandhaltung der Aborte, der Schaffung von Wasch- und Ankleideräumen, der Einführung von Kaffeepausen und der Schaffung einer Einrichtung, um das Essen wärmen zu können, der Durchführung der Pausen für Jugendliche bis zu 16 Jahren, ungenügender Lüftung der Arbeitsräume und ungenügenden Unfall-schutzes. Auch Uebertragungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit kamen zur Anzeige. In einzelnen Fällen wurden Arbeiterinnen zeitweise 10-12 Stunden täglich beschäftigt. Noch sehr viel bleibt zu tun übrig und erfordert stärkere Zusammenfassung und Schärfung aller Kräfte.

Unsere Arbeitsgemeinschaften,

die innerhalb des Verbandes gegründet wurden, haben hierdurch ihre Bedeutung. Dienen unsere Jugendgruppen in erster Linie der Schulung und Vorbereitung für die späteren Aufgaben, so finden sie in der Arbeitsgemeinschaft ihre Erfüllung. Sie sollen unsere Mitarbeiterinnen zusammenfassen, die hier an ihrer Weiterbildung arbeiten, ihre Lebensfragen besprechen, aus der Gemeinschaft Anregung und Kraft schöpfen für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere für die Werbung Unorganisierter und Fernstehender. Durch die Vorgänge der letzten Zeit und die unverantwortliche Höhe radikaler Forderungen wird erkennbar, wohin der Weg geht. Es kann sich niemand der Erkenntnis verschließen, daß nur eine neue Intensität nach innen und größere Aktivität nach außen unserer Bewegung bestimmenden Einfluß für die Zukunft gewinnen läßt. Wir haben festgestellt, daß die Zahl unserer Mitarbeiterinnen gestiegen ist; durch ihre Arbeit manches geleistet wird. Aber es fehlt doch noch immer an der Ausnutzung unserer Bildungsmöglichkeiten. Notwendigkeit und Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften ist nur erst von wenigen erkannt worden. Hier sind wir in unserer Arbeit stehen geblieben! Die Zahl der bestehenden Arbeitsgemeinschaften ist im Vorjahr ungefähr die gleiche geblieben. Und auch da dürfte in der einen oder anderen Gruppe eine ehrliche Geisteserforschung vielleicht angebracht sein. Hier knüpfen wir an die Erscheinung an, daß man eigentlich im öffentlichen Verbandsleben zu wenig von unserem Dasein spürt. Vielleicht sind es oft die Lebendigsten, die außerhalb unserer Arbeitsgemeinschaften, unserer Gruppen stehen, weil von uns nicht genügende Werbekraft aus-

geht, zu wenig Leben und zu wenig Weite spürbar ist. Die Frage ist dann wichtig:

Gewinnen wir in der Gemeinschaft wirklich ihrem Werte entsprechend?

Damit stellen wir die Führerfrage heraus. Das Fehlen geeigneter Führerinnen hemmt die Gestaltungsfähigkeit der Gruppe. Der Lösung dieser Frage muß in Zukunft noch mehr als bisher Rechnung getragen werden. Möglichkeiten liegen in den Führerinnenkursen und -tagungen. Im vergangenen Jahre fanden in Rheinland und Westfalen vier Wochenkurse statt. Neun Kolleginnen besuchten den Wochenkurs in Königswinter mit gutem Erfolg. Sie sind tüchtige Mitarbeiterinnen geworden. Es wird sich so zeigen müssen, ob unsere Richtung wieder mehr führend wird.

Überall gärt und brandet der Unglaube, Christenfeindschaft und der Materialismus gewinnen an Macht und Raum. Und wir beobachten ängstlich den Weg, den die Strömung der Zeit nimmt, ohne uns mit letzter Kraft dagegen zu stemmen oder besser, von uns aus die Bahn zu bestimmen. Den einen fehlt der Mut, anderen der Glaube an ihre Kraft. Es gibt auch welche, die erkannt haben, um was es geht. Sie wissen, daß nur eine große Gemeinschaftsarbeit christlichen Grundgedanken zum Durchbruch gibt und fordern dazu auf. Die konfessionellen Ständesvereine wollen gemeinsame Arbeit mit uns. Im Rheinland wird dieses Wollen Tat, da ist der Anfang gemacht worden. Aber diese Erkenntnis lebt nur noch im Bewußtsein weniger. Den anderen müssen erst gewaltig die Augen geöffnet werden. Man sollte wohl meinen, das Bild der Zeit sei deutlich genug und ist erstaunt, daß noch Vereinspräsidien die Zusammenarbeit hemmen und stören. Wir aber wollen das Leben sehen wie es ist, mit offenem und ehrlichem Blick, aber eines nicht vergessen: **selber die Verantwortung zu übernehmen.**

Bezirkskonferenz des Verbandsbezirks „Rheinlands“

Am 27. und 28. Juni d. J. tagte in Düsseldorf die Bezirkskonferenz des Verbandsbezirks „Rheinland“. Wohl selten stand eine Konferenz so unter dem Eindruck der Ereignisse mit ihren Sorgen und Sorgen der Zeit, als diese. Arbeitslosigkeit in nie gekanntem Ausmaße, Kurzarbeit in den Betrieben, die Notverordnung, um den völligen Zusammenbruch zu verhindern und neue Belastungen der breiten Schichten des Volkes, wirtschaftlicher Druck lastete auf allen Konferenzteilnehmern. Dennoch klang keine Verzweiflungsklage, sondern entschlossener Lebenswille durch — trotz alledem!

Der Bezirksleiter, Kollege Weber, eröffnete die Konferenz kurz nach 17 Uhr in der Aula der Hindenburgschule. Er entbot den 200 Delegierten aus den einzelnen Ortsgruppen des Bezirks herzlichen Willkommen. Besonders begrüßte er die Kollegen Johann Müller und Johann Böing vom Hauptvorstand. Der Kollege Johann Müller begrüßte dann im Namen des Hauptvorstandes und der Ortsgruppe Düsseldorf die Konferenz. Dann erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Eingangs des Berichtes gab der Referent einen Ueberblick über die Ereignisse der letzten Monate, er zeichnete dann den furchtbaren Ernst der Lage. Die Textilindustrie, ganz besonders die Baumwollindustrie, leidet unter der Krise. Im Dezember 1930 waren im Bereich des Landesarbeitsamtes Rheinland 15 585 männliche und 15 386 weibliche, also insgesamt 29 483 Textilarbeiter arbeitslos. Seither ist diese Zahl noch gestiegen. Dazu kommt, daß ein Drittel aller Textilarbeiter in den Betrieben Kurzarbeiter sind. In diesen Zeiten größter Not ist es doppelt erfreulich, daß die Jugendbewegung im ganzen Bezirk sehr gute Fortschritte machte. Ende des Jahres 1928 bestanden 23 Jugendgruppen mit 403 Mitgliedern. Diese betragen 1930 35 Gruppen mit 648 Mitgliedern. Auch die weiblichen Gruppen markieren. Die Zahl der Gruppen und Mitglieder stieg von 18 im Jahre 1928 auf 23 im Jahre 1930, die Mitgliederzahl von 240 auf 462. Die geistige Schulungs- und Bildungsarbeit zeigte nach jeder Seite hin die Anstrengungen des Verbandes, den Mitgliedern Bildung und Wissen zu vermitteln. Der Schulung der Betriebsräte wurde in den einzelnen Geschäftsstellen besonders Rechnung getragen. Daneben wurden noch eine Reihe von Betriebsräten, vornehmlich für Jugendliche, veranstaltet. Im Jahre 1928 erloschen nur 27 Textilbetriebe, davon waren im letzten 30 vollständig stillgelegt worden. Kollege Weber schloß seine Ausführungen mit herzlichem Dank an alle und mit der herzlichen Bitte, auch künftighin treu zusammen zu stehen.

Bezirkssekretär Kollege Dörpinghaus sprach dann über die Lohnbewegungen des letzten Jahres. Die Tätigkeit unseres Verbandes bezüglich der Gestaltung der Löhne und der Regelung der Arbeitszeit ist für die Arbeiterchaft in der Gesamtheit äußerst bedeutsam geworden. Auch hier der letzte Kampf nicht geschlagen. Die Arbeitgeber rüsten zu neuen Kämpfen. Auch wir müssen für die Arbeiterchaft rüsten, um über die Schwierigkeiten der Jetztzeit hinwegzukommen.

Der Leiter des Tarifamtes des Verbandes, Kollege Böing, sprach dann zur Lohnfrage in der Textilindustrie. Der Referent wandte sich gegen die Auffassung, daß, wenn die Gewerkschaften den Lohnabbau tariflich nicht verhindern könnten, sie ihren Zweck nicht erfüllt haben. Erfahrungsgemäß müssen in Krisenzeiten die Preise zurückgeführt werden, um Schlimmeres zu verhüten. Dann wies er auf Thuns Buch: „Die Industrie am Niederrhein“ hin. In der Krisenzeit der 80er Jahre verdienten die Samtweber 16,- Mark in der Woche. Dieser Lohn sank auf 9,- Mark. Für Baumwollweber ging der Lohn von 9,- Mark auf 6,- Mark zurück. Zu dumpfer Verzweiflung liegt durchaus kein Grund vor. Wir haben den Anstoß im letzten Jahre abhalten können und darüber hinaus haben wir in einer Reihe von Gebieten, wo tariflose Zustände waren, neue Tarifverträge geschlossen können.

Die Arbeitgeber haben mit ihren Lohnabbauforderungen nicht durchdringen können. Beispielsweise wurden im rheinischen Verbandsbezirk von den Arbeitgebern Lohnabbauforderungen, die zwischen 13 und 40 Prozent lagen, vertretet. In Schleien betragen die Abbauforderungen 34 Prozent und die Arbeitgeber erreichten 5 Prozent. Ein besonderes Wort fand der Referent über die Arbeitszeit. Es ist ein Unsinn, so sagte er, wenn bei dieser Arbeitslosigkeit 54, 56, 60 und mehr Arbeitsstunden geleistet werden. Es scheint notwendig zu sein, hier zu Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu kommen. Der Antrag mit der Arbeitszeit muß aufhören. Auf die Notwendigkeit zur Stärkung der finanziellen Solidität des Verbandes wies er eindeutig hin. Nach dem mit großem Beifall entgegengenommenen Referat dankte der Vorsitzende den beiden Kollegen für die Darlegungen. Dann vertagte sich die Konferenz auf Sonntag morgen 9 Uhr.

In dankenswerter Weise hatte das Kartell der christlichen Gewerkschaften für die Delegierten eine Begrüßungsfeier im Paulushaus veranstaltet. Kartellsekretär Arnold wies in seiner Begrüßungsansprache auf das Zeitgeschehen hin, aber auch darauf, daß es notwendiger sei denn je, eine starke christliche Gewerkschaftsbewegung zu erhalten und weiter auszubauen. Der Gesangsverein der christlichen Gewerkschaften Düsseldorfs erfreute die Delegierten mit einer Reihe von Darbietungen.

Der zweite Verhandlungstag, der vormittags punkt 9 Uhr eröffnet wurde, brachte zunächst die Erledigung der Wahlen und der gestellten Anträge. Nach Erledigung der Wahlen sprach dann der Verbandsvorsitzende, Kollege Fahrenbrach, über Notverordnung und Wirtschaftskrise und deren Auswirkungen auf die Arbeiterchaft. Er führte dabei etwa folgendes aus: Die Wirtschaftskrise ist zum großen Teil eine Vertrauenskrise. Die Reichsbank hat den Diskontsatz schon dreimal erhöhen müssen. Das war notwendig kurz vor Ablauf des Dawesplans durch den Vorschlag. Dann mußte er erhöht werden bei den Reichstagswahlen 1930 und zuletzt im Anfang dieses Monats, als sich wieder die Verhältnisse furchtbar aufzuplätzen. Im September 1930 sind für zwei Milliarden Mark kurzfristige Anleihen aus der Wirtschaft gezogen worden, und eine Milliarde Mark glatt. In den kritischen Tagen anfangs dieses Monats wurde nur noch die Deckungsgrenze für die Währung knapp erreicht. Diese Dinge, die auf das Vertrauen aufgebaut sind, und die, wenn sie erschüttert werden, die Wirtschaft schärfer treffen als steuerliche Maßnahmen, kennzeichnen den Ernst der Lage. Dann erinnerte der Redner an den Zusammenbruch der Oesterreichischen Kreditanstalt, die drei Viertel der österreichischen Industrie kontrolliert. Ohne Rettung dieses Instituts würde zweifellos die ganze europäische Wirtschaft stark betroffen werden.

Ein besonderes Wort sprach dann der Redner zu den Sparmaßnahmen. Die öffentliche Verwaltung kostete im Jahre 1913: 2,2 Milliarden Mark, im Jahre 1930: 5,6 Milliarden Mark. Die Ausgaben für das Bildungswesen betragen 1913: 1,3 Milliarden und 1930: 3,9 Milliarden. Die Pensionslast ist für das Reich untragbar. Er ist eigen-tümlich, daß die Wirtschaft Kritik am Staatswesen übt, aber selbst bei den überhöhten Bezügen keine Sparmaßnahmen durchzuführen will. Dann wurden die schärfsten Bestimmungen der Notverordnung vom Redner behandelt. Die Krisensteuer ist in ihrer Gestaltung außerordentlich hart, der Lohn- und Gehaltsempfänger zahlt das Dreifache an Steuern als der sich selbst Veranlagende. Auch der Fortfall der Steuererleichterung ist eine außerordentliche Härte. In der Arbeitslosenversicherung betragen die Abzüge nicht 5 Prozent, wie es in der Notverordnung heißt, sondern sie betragen 7-14 Prozent. Der Redner erinnerte dann daran, daß er im Reichstag einen Antrag gegen die Doppelverdiener eingebracht habe. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Kommunisten und Sozialdemokraten stimmten dagegen. Die Arbeitslosenversicherung muß aufrechterhalten bleiben, keine Fürsorge, eher

1 Prozent Beitragserhöhung, das ist zweifellos richtiger, als die Unterstreichung zu senken. Auch zu der Arbeitsbeschaffung sprach sich dann der Redner aus. Gleichfalls zu einer Reihe von Fragen, die damit zusammenhängen oder in der Rotorordnung noch besonders festgelegt wurden. Von der Staatshilfe können wir nicht alles verlangen. Selbsthilfe ist viel richtiger und viel besser. Leider fehlt diese Einsicht bei vielen Unorganisierten. Wir wollen eine Milderung dieser Wirtschaft, weil wir erkennen und sehen, daß hier nur um des Profits willen die Schote rauchen. Die Wirtschaft soll den Menschen dienen und nicht umgekehrt.

Die Bezirkskonferenz spendete lebhaften Beifall. Der Kollege Dörpinghaus dankte für das Referat und wies kurz aber scharf auf eine Reihe von Dingen hin, die im Referat herausgestellt wurden.

Die Kollegin Seifert sprach dann zu den Aufgaben in der Arbeiterinnenbewegung. Sie legte dar, daß die Textilarbeiterin zufolge ihres Fleißes und der Eigenartigkeit der Arbeit in die Betriebe hineingekommen sei und daß sich immer mehr und mehr die Arbeit der Textilarbeiterin den männlichen Kollegen gegenüber durchsetzt. Es ist bei unserer gesamten Arbeit darauf zu achten, daß die Textilarbeiterin im Verbands mehr zur Geltung kommt. Unsere Textilarbeiterinnen müssen zu einer Berufslehre und zu einem Standesstolz herangebildet werden. In unseren Frauen und Mädchen sedet ein idealer Geist, der zu opfern vermag. Und zweifellos wird dieser Geist auch Möglichkeiten bieten, der Organisation weiblicher Mitglieder zuzuführen. Von dem Werte der Frau als Mutter und Hausfrau wird auch das künftige Wohlbefinden der Volks- und Staatsfamilie abhängen. In unseren Jugendgruppen, in den Ortsgruppen müssen wir uns alle um die Kolleginnen bemühen. Erst durch Anteilnahme der Arbeiterin an der gewerkschaftlichen Arbeit wird die Möglichkeit erwachsen, zu einem Berufsstande der Arbeiterschaft zu kommen. Der Kollege Dörpinghaus sprach den Dank an die Kollegin Seifert aus. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission, den der Kollege Hoffmann gab, sprach dann der Kollege Weber das Schlusswort. Wir müssen die Verhältnisse unter allen Umständen zu meistern und zu überwinden versuchen. Unsere mehr als 30jährige Arbeit im Dienste der Textilarbeiterin, die in allen Dingen erfolgreich war, wird auch in Zukunft erfolgreich sein, wenn wir treu zusammenstehen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde dann die Bezirkskonferenz geschlossen.

Die Wiedereinstellungsklausel

Wir leben im Zeitalter der Betriebsstilllegungen. In die mit diesen Verhandlungen zu tun haben, seien es die Betriebsräte, die Organisationsvertreter oder auch die Gewerbeaufsichtsbehörden, ist jetzt wohl bekannt, welcher Wert seitens der Beteiligten darauf gelegt wird, daß bei einer besseren Geschäftslage die jetzt Entlassenen zuerst wieder eingestellt werden. Man verlangt unter allen Umständen, daß die Forderung in dem Protokoll irgendeine zum Ausdruck kommt. Da heißt es einmal, bei Wiedereinstellung sind die Entlassenen zuerst zu berücksichtigen, oder wird der Betrieb wieder eröffnet, so sind die jetzt Entlassenen bevorzugt wieder einzustellen, oder nach Möglichkeit sind diese Leute vor Betriebsfremden zu berücksichtigen.

Das Landesarbeitsgericht in Düsseldorf hatte sich als Berufungsinstanz mit dieser Frage zu beschäftigen.

Dem Streitfall lag zu Grunde, daß ein durch teilweise Stilllegung zur Entlassung gezwungener Arbeitnehmer später nicht wieder eingestellt wurde, obwohl die Beklagte Wiedereinstellungen vorgenommen hatte. Er klagte deshalb auf Bezahlung für die Zeit, wo die Beklagte andere, anstatt ihn, eingestellt habe.

Zur Feststellung, was die Wiedereinstellungsklausel bedeute, hatte man die Verhandlungsleiterin, also die Gewerbeaufsichtsbehörde, d. h. den betreffenden Gewerberat als Zeugen geladen.

Dieser behauptet, daß die Aufnahme dieser Klausel in den Stilllegungsprotokollen rechtlich ohne Bedeutung sei. Sie würde aber seitens der Vertreter der Arbeitnehmer meistens gewünscht und darum auch aufgenommen. Sie bedeute lediglich ein „üher Tross“, mildem rechtlich nichts aufzufangen sei. Obenher würde man dann auch auf den Arbeitgeber einwirken und ihn damit eine moralische Pflicht auferlegen.

Der Vertreter des Klägers war dagegen der Ansicht, daß diese Klausel einen Vertrag zu Gunsten dritter nach § 228 BGB. darstelle.

Der Senat mußte in vorliegendem Falle die Klage abweisen, da der Fall bereits 1 1/2 Jahre zurücklag und es gegen Treu und Glauben verstoßen würde, wenn man der Beklagten auf unbedingte Weise diese Verpflichtung aus dem Protokoll auferlegen wollte. Er hat jedoch in seiner Urteilsbegründung, daß diese Klausel einer Vertragszu Gunsten dritterbedeuteten könne. Jedoch seien an diese Tatsache strenge Anforderungen zu stellen, ganz besonders in Bezug auf die Zeitdauer. In jedem Falle unterliegt diese Frage der ständigen Nachprüfung. (Urteil des OLG Düsseldorf vom 8. 6. 1931.)

Es wird ratam sein, daß alle, die in der Praxis viel mit diesen Dingen zu tun haben, sich die Ausführungen der folgenden Behörde (Gewerbeaufsichtsbehörde) merken und aus den Urteilsgründen die notwendigen Schlüsse ziehen.

Allgemeine Rundschau

Die Kräfte werden hier.
Der Kampf ist nicht gering, in weitaus jedem Jahre nur alles auf den Generalanstoß hin zu bringen. Das trägt zur weit Dage bestimmt nicht zu. So hatten die Kräfte von 1930 einen ganz großen Vorteil gegenüber den Kräfte von 1929. Von 1929 bis 1930 hat sich nämlich in Deutschland das Durchschnittsalter von 26 1/2 auf 28 Jahre, in Frankreich von 41 auf 42 und in England von 35 auf 36. Eine noch längere Lebensdauer erreichen die Dänen und Belgaren. Denn es aus nun auch bald wirtschaftlich wieder besser geht, können wir uns doppelt unserer höher gewordenen Alters freuen.

Nachruf

„Mitten in dem Leben sind wir vom Tod umfangen.“
Am Dienstag, dem 30. Juni, wurde plötzlich und unerwartet der Vorsitzende der Ortsgruppe Krefeld, Kollege

Wilhelm Busch

in ein besseres Jenseits abberufen. Mitten aus einem reichen Arbeitsleben heraus wurde er der Ortsgruppe entzogen, nachdem er Montag abend noch der Vorstandssitzung beimohnte.

Kollege Busch war ein Pionier unserer Bewegung seit 1898. Lange Jahre war er Vorsitzender der Ortsgruppe Krefeld. Unermüdetlich hat er in dauernder Kleinarbeit für unsere Bewegung geschafft. Selbst in der schwierigen und kritischen Zeit der Separatisten-Unruhen und Inflation erfüllte er voll und ganz seine Pflicht als Betriebsratsmitglied. Als Vertreter der christlichen Gewerkschaften gehörte er dem Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse Krefeld an. Als Mitglied des Bezirksbeirats des Verbandsbezirks „Rheinland“ (wo er noch am Sonntag, dem 28. Juni, auf der Bezirkskonferenz in Düsseldorf von der Geschäftsstelle Krefeld einstimmig wiedergewählt wurde) stellte er seine hervorragende Arbeitskraft in den Dienst unseres christlichen Textilarbeiterverbandes.

Wir beklagen in dem Verstorbenen den Verlust eines unserer Besten. Sein Andenken werden wir stets hoch in Ehren halten.

Aus der Jugendbewegung

Johannisfeier der christlichen Gewerkschaftsjugend Leutersdorf.
Von allen Seiten kamen die Leute, groß und klein, jung und alt, um mit der christlichen Gewerkschaftsjugend Leutersdorf Johannisfest zu feiern. Eine Höhe umhüllt Leutersdorf war der geeignete Platz, um unser Johannisfeuer hinter uns Tal und bis an die Grenze des Rauscher und Wäldischen Gebietes zu ziehen. Wir warteten mit dem Beginn der Feier, bis es ganz dunkel war, denn noch immer kamen Leute. Ja, selbst aus unseren umliegenden Ortsgruppen hatten sich Kolleginnen und Kollegen eingefunden. Schon flammte hier und da ein Feuer auf, und bald waren es sehr viele, die von den Höhen zu uns herübergrüßten.

Wir wollten die Johannisfeier so gestalten, wie es unserer Auffassung als christliche Gewerkschaftsjugend entsprach. Wir wollten den Leuten, allen, die mit uns Johannis feierten, zeigen, „Das ist unser Denken und Streben“. Unter diesem Motto stand der große Abend.

Die Seemannsherrin Maria n. Sonnenit hatte hierfür einen Skriptum verfaßt. Zwei Jugendliche trugen denselben als Vertreter der christlichen Gewerkschaftsjugend und als Johannes vor. Johannes als Verkörper einer neuen Zeitermende und der Vertreter der christlichen Gewerkschaftsjugend als Runder eines neuen, der seine Arbeit und sein Streben durch seine geistliche Anschauung frei und froh, nicht als eine Sklaverei sieht, sondern Wegbereiter sein will für ein neues, starkes Menschengemut. Das war der Inhalt dieses Prologs. Der Vertreter der Jungmänner, Herbert Fährig, begrüßte die Anwesenden und sprach dann in kurzen Worten über den Sinn des Johannisfestes. Unterdessen wurde das Feuer angezündet. Hell schlugen die Flammen zum Himmel. Ein Gambel für uns - Auch in unseren Herzen soll ein Feuer gehen und sich für unsere heilige Sache. Das war der Sinn des Gedichtes, das wir sangen und das ebenfalls die Seemannsherrin M. n. R. verfaßt hatte.

Bezirksleiter Ricker von Dresden sprach dann Er gab seiner Freude Ausdruck über die rege Anteilnahme der Einwohner an unserer Feier. Er sprach dann Worte des Ansporns zu neuer Arbeit an uns. Zum Zeichen der Vorkernung des bisher Geleisteten überreichte er der Jugendgruppe Banner und Wimpel. Gambel des Sängers ist: Das Kreuz, das Zeichen unserer christlichen Weltanschauung. Die Spindel, Zugehörigkeit zu Beruf und Verband. Die Krone lehnt auf der Schwänke zum heiligen Gott.

Ein Sprecher, Simon zum Licht, von unserem Arbeiterdichter Gudwin Wieprecht ließ die „Verzogenen“, die „Hilflosen“, Kinder und den jungen Mann mit dem Hammer zu Worte kommen. Klein und schwach die einen, groß, begeisternd und mächtig die anderen, bis der junge Simon eben und fest Worte unserer Ziele sprach. Das Lied: „Was wir streiten“ auf ein Welt und die Verrückung zum eben beschworen.

Volkstanz und Volkslieder wechselten ab und hielten uns bei neugierigenden Feuer noch zusammen. Als wir uns dann zum Nachhausegehen entfernten, unser Banner stolz voranzog, und wir mit frohen Liedern ins Dorf marschierten, mußten wir: dieser Abend ist für uns ein Erlebnis gewesen. Uns als christliche Gewerkschaftsjugend ansehnend zu neuen Schaffen, gestaltend und aufbauend mitzuwirken an unserer Bewegung und dadurch zum Wohle des ganzen Volkes.

Berichte aus den Ortsgruppen

Georgsmade-jugendort, 25jähriges Bestehen der Ortsgruppe. Am Sonnabend, dem 21. Juni, fand sich die Ortsgruppe der christlichen Textilarbeiterverbandes in Philippdorf zusammen, um ihr 25jähriges Bestehen zu feiern. Heute geht es ganz besonders die Jubilare zu Ehren, die die Ortsgruppe gegründet hatten. Kollege Trepte hat allen ein herzliches Willkommen, besonders auch denen, die aus den anderen Gruppen gekommen waren, um mit den Jubilaren das Fest zu feiern. Die Kollegin Pinks hat einen Vortrag über den christlichen Vollen als christliche Gewerkschaftler sprach. Dann ergriff Kollege Rager vom Gesamtverband Dresden zur Festansprache das Wort. Er dankte den Jubilaren, die vor 25 Jahren die Ortsgruppe gründeten und wies darauf hin, daß wir als christliche Gewerkschaftler mit aus dem Christentum heraus gehallen können. Wie wir uns bemüht, auch als Arbeiter, hineinstellen und mitarbeiten müssen an den wirtschaftlichen Fragen und der Wirtschaft überaus. Nur durch Geduldigkeit und das nötige Wissen werden wir aus den anderen Gesellschaftsklassen gegenüber Achtung und Mithütung verschaffen können.

Daranf nahm der Kollege Trepte die Ehre der Jubilare vor. Er überreichte ihnen die Glückwünsche der Zentrale und überreichte das Diplom und die silberne Verbandsmedaille der Kollege Rager Krämpfe und den Kollegen Johann Fährig, Josef Willische, Johann Rudolf, Johann Herbrich, Johann Rudolf und Felix Diezner. Er dankte ihnen für ihre bis zum Ende und sprach für auf, merkten sie in unserem Textilarbeiterverbande zu stehen. Der Kollege Johann Rudolf dankte im Namen aller Jubilare und versprach weitere Freue.

Kollege Pinks sprach dann kurz über die Entwicklung der Ortsgruppen. Wie er ja mit den Jubilaren gegründet hat. Er erwähnte den Gewerkschaftsfest zwischen den freien und christlichen Gewerkschaften im Jahre 1922, der von christlichen Gewerkschaften für die christlichen Gewerkschaften in den Grenzgruppen gewesen ist.

Auch die Leutersdorfer Gruppe war mit einer sehr jugendlicher erschienen. Auch sie als Jugend bot den Jubilaren ihre Glückwünsche und versprach treu und fest zum christlichen Textilarbeiterverbande zu stehen und die Alten sich als Vorbild in den Kämpfen in der Gewerkschaft zu nehmen. Dann unterhielt die Jugend mit Gesang und Spiel die Anwesenden, bis die Uhr zum Nachhausegehen mahnte.

Sonntag früh, den 21. Juni, versammelten sich die Georgsmade Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften im Vereinshaus. Auch sie wollten heute ihr 25jähriges Bestehen feiern. Unter großer Anteilnahme der Georgsmader Bevölkerung zogen sie mit Musik zum gemeinschaftlichen Gottesdienst. Der Pfarrwies in seiner Rede auf die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften hin und dankte allen, durch deren positive christliche Einstellung es erst möglich war, die freien Elemente aus der Gemeinde fern zu halten. Nach dem Gottesdienst gingen alle zum Friedhof, um dort hater zu gedenken, die als treue Mitkämpfer in unseren Reihen gestanden, aber schon eher von uns scheiden mußten. Kollege Trepte gedachte auch dieser in warmen Worten und legte einen Kranz nieder. Am Nachmittag verteilte sich alles wieder zur Festversammlung im Vereinshaus. Mit einem Musikstück wurde die Feier eröffnet. Der Ortsgruppenvorsitzende, Gregor Otto, begrüßte die Erschienenen, unter denen auch die Spigen der Gemeinde waren. Auch hier hatte sich eine Anzahl anderer Gruppen unseres Verbands eingetroffen, um mit den Georgsmadern Jubiläum zu feiern. Kollege Piker, Dresden, sprach dann zur Festversammlung. Kurz schilderte er die Entstehung des Arbeiterstandes und der Gewerkschaftsbewegung, Übergang auf unsere Tage. Er wies hin auf die Umgestaltung in der Wirtschaft und auf die Not, in der wir uns heute befinden. Er forderte aber auch auf, mitzugehen und nicht beiseite zu stehen, um die anderen für sich arbeiten zu lassen. Nur wenn wir selbst Hand anlegen und selber mitarbeiten, dort, wo er steht, werden wir erreichen, was wir fordern. Schulung und Mitarbeit in den Gewerkschaften geben uns Mittel, das Gewünschte auch mehr werden zu lassen. Dann richtete Kollege Schütz vom Brudergewerkschaften Mitteln herzliche Worte an uns. Es war ein doppeltes Jubiläum, welches hier gefeiert wurde. Die übrigen Brudergewerkschaften von Georgsmade feierten mit uns ihr Bestehen. Kollege Schütz nahm die Ehre dieser Jubilare vor. Auch die Gründer unserer Ortsgruppe, die Kollegin Thekla Wandler und der Kollege Gregor Otto, wurden dann vom Kollegen Trepte geehrt.

Musik und Gesang wechselten ab. Auch die Gäste, die zu dieser Feier erschienen waren, ließen es sich nicht nehmen, ihre Glückwünsche auszusprechen. Das Theaterstück: „Perum nootum“ wurde aufgeführt. Es brachte uns in einfachen, schlichten Worten die Stellung der katholischen Kirche zur Arbeiterfrage nahe. Nachdem die offizielle Feier beendet war, beging die Zeit sehr schnell mit Musik, Gesang, Turnvorführungen und hübschem Theaterspiel. Ein Tanzabend beschloß die Feier.

Stadtdiön. Bernhard Beerlage gestorben.
Am 18. Juni 1931 verschied ein erprobter Kämpfer unserer Bewegung, der langjährige Vorsitzende unserer Ortsgruppe, Kollege Bernhard Beerlage. Der Verstorbene erreichte das Alter von 67 Jahren. Unseren fallen Bekannten ist seit einigen Jahren verlassen hatten und er somit der langgewohnten Tätigkeit seines Berufes als Weber nicht mehr nachgehen konnte, hat es sich doch nicht nehmen, den Rest seiner Kraft in den Dienst unseres Verbandes zu stellen. Nachdem er bereits am 18. Oktober 1902 die Mitgliedschaft in unserem Verband erworben hatte, konnte er im Jahre 1927 mit der silbernen Jubiläumsmemorie des Verbandes ausgezeichnet werden für die Ortsgruppe Stadtdiön, der er als beredener Gesellen, der nicht allein während des Krieges auf den Fortbestand der Ortsgruppe bedacht war, sondern auch in der Nachkriegszeit sofort wieder die Führung übernahm und mit rüstiger Arbeit und nie verlassener Hingabe die Ortsgruppe ausbaute. In dieser letzten Tätigkeit kam ihm eine glückliche Charakteranlage sehr zu nützen. Sein edles Denken, sein Gefühl für seine Mitmenschen und seine nie verlassende Hilfsbereitschaft ließ ihn immer den rechten Weg finden. Er wurde hierbei immerpurt von einer tief in der Seele wurzelnden Religiosität, die ihm jeden Widerstand zu überwinden half. So ist er denn als treuer Freund und guter Kollege von uns geschieden. Sein langjähriges, aufopferndes Wirken im Dienste unserer Bewegung wird uns vorbildlich und unergötlich bleiben. Wäge ihm der Vorgesetzte alles Gute und für diese letzte Tat reichlichen Himmelslohn im Jenseits zuteilen.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Kritik an der Rotorordnung. — Ihr Programm! — Sozialer Volksstaat? — Zweierlei Maß. — Kriegeropfer und Rotorordnung. — Hauptergebnisse der zweiten antifröhen Lohnerhebung in der Textilindustrie. — Die deutsche Sozialversicherung 1930. — Unsere Arbeiterinnenbewegung im Jahre 1930. — Bezirkskonferenz des Verbandsbezirks „Rheinland“. — Die „Wiedereinstellungsklausel“. — Feuilleton: Der Gewerkschaftsjahrreiter. — Allgemeine Rundschau. — Nachruf! — Aus der Jugendbewegung. — Berichte aus den Ortsgruppen. — Interale.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florastr. 7.

Größter Preisabbau!
Bettefedern
Billige Bismittige Bettefedern
nur reine, edelste, gut füllende Qualität!
1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 5 1/2, 6, 6 1/2, 7, 7 1/2, 8, 8 1/2, 9, 9 1/2, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100
Rudolf Blahut, Deilmant 40/1, Bismittig.

Kropf
Satteln, Drahtschiffen,
...
Kroppschiffen, Drahtschiffen,
...
Kroppschiffen, Drahtschiffen,
...

Der Deutsche
...
Der Deutsche,
...

Sächsische Bettefedern.
Rudolf Blahut, Deilmant 40/1, Bismittig.
Sächsische Bettefedern,
...

Gewerkschaftler!
Bezieht
Eure Bücher und
Zeitschriften nur
durch den
Christlichen
Gewerkschafts-
Verlag